



h. 112 / 48.

II. 439 7.

Göttliche Berichts = Ordnung /

42

Welche

In acht zu nehmen / bey unschuldiger weise Vergof-
senen Menschen Blute.

41

Aus dem 21. Cap. des 5. Buchs Mosis. v. 1. -- 8.

Nach geschenehen unverhofften und erschreck-
lichen Morde / welchen ein alter Bürger / und Huff-
schmiedt / Namens

George Todte / zu Naumburg /

den 16. Decembr. Anno 1673. in der Nache

an seinem Knechte begangen / da er ihn ohne alle Ursache er-
schlagen / den Körper abscheulich zerstimmet / sich aber selbst /

da er in Verhaft genommen worden / im Gefäng-
nis erhencket.

In einer absonderlichen Buß = Predigt / so den

19. Decembr. darauff gehalten worden /
vorgestellet /

Auch hernach auff Begehren zum
Druck befördert
durch

M. Johann Benjamin Schiltern /

ad D. Wenz. Diac.

Naumburg /

Bey Martin Müllern Buchhändlern zu finden /

Druckts Casp. Forberger / J. S. Hoff. Buchdr zu Merseb. 1674

radt
cht /
hla-
ben.



In Nahmen JESU:
Textus

Devt. 21, 1. - 8.

Wenn man einen erschlagenen findet im Lande/ daß
dir der HERR dein GOTT geben wird / einzuneh-
men/ und lieget in Felde/ und man nicht weiß/ wer ihn
erschlagen hat /

v. 2. So sollen die Eltesten und Richter hinaus ge-
hen/ und von dem erschlagenen messen an die Städte/ die
umbher liegen.

v. 3. Welche Stadt die nechste ist/ derselben Eltesten
sollen eine Junge Kuh von denen Kindern nehmen/ da-
mit man nicht gearbeitet hat/ noch am Joch gezogen hat/

v. 4. Und sollen sie hinabführen in einen kieselichten
Grund/ der weder gearbeitet noch besäet ist/ und daselbst
im Grunde ihr den Hals abhauen.

v. 5. Da sollen herzu kommen die Priester die Kin-
der Levi (denn der HERR dein Gott hat sie erwahlet/ daß
sie ihm dienen / und seinen Nahmen loben/ und nach ih-
ren Munde/ sollen alle Sachen und alle Schäden ge-
handelt werden.)

A ij

v. 6.

v. 6. Und alle Eltesten derselben Stadt sollen herzutreten zu dem Erschlagenen und ihre Hände waschen / über die Zunge Ruhe / der im Grunde der Hals abgehauen ist.

v. 7. Und sollen antworten und sagen: Unsre Hände haben diß Blut nicht vergossen / so habens auch unsre Augen nicht gesehen.

v. 8. Sey gnädig deinem Volcke Israel / daß du HERR erlöset hast / lege nicht das unschuldige Blut auff dein Volck Israel / so werden sie über dem Blut versühnet seyn.

Eingang.

Exord. von
zerstückung
des Levit.
Kebswel-
bes Jud. 19.
woben zu be-
trachten

Iner unerhörten That und über die massen traurigen Spectaculi in Christo Iesu allesampt geliebte / und anieszonder zweiffel höchst bestürzte Zuhörer / wird gedacht Jud. 19, 1. seqv. Denn da hören wir / wie ein Levitischer Mann ihme ein Kebswelb von Bethlehem Juda genommen / welche aber durch Hurerey an ihme untreu worden / und von ihme / zu ihren Eltern gelauffen. Wor auff sich der Mann auffgemacht / das Kebswelb wiedergeholet / und die begangene Untreue verziehen. Als sie aber auff dem Rückwege begriffen gewesen / und zu Gibeon über Nacht bleiben müssen / hatten die Leute der Stadt / böse Buben / nach erregten grossen Tumult das Kebswelb genommen / und zu tode geschändet / also daß der Levit / als er des Morgens fortziehen wollen / sie todt vor der Hauptthür gefunden. Worüber er denn sich so entrüstet / daß er das Weib zwar auff seinen

Göttliche

lieff sie von ihm zu ihres Vaters Haus/ saget der Text. Zwar etliche gehen dahin/ es habe das Weib nicht gehuret/ sondern sey nur von ihrem Manne gelauffen/ massen denn weder die LXX. noch auch die Vulgata solches setzen/ auch der Josephus Antiq. Jud. 1. 5. c. 2. da er diese Historiam erzehlet/ gedenccket nicht daß sie gehuret. Allein der Grundtext ist klar. Denn das *וַיִּזְנוּ* heisset/aus Geilheit denen ungeraimten Lüsten nachhängen und dieselben erfüllen/ untreu werden seinen Ehegatten/ oder dem man Liebe und Treue versprochen/ verlassen und einem andern anhängen/ wie von der Thamar stehet Gen. 38. v. 24. Sie habe gehuret. von des Priesters Tochter/ wo eine würde huren Levit. 21. v. 9. oder von andern Jungfrauen/ so in ihrer Väter Häusern gehuret/ Deut. 22. v. 21. von Bräuten Hof. 4. v. 13. 14. daher es auch von der geistlichen Hurerey gebraucht wird. Exod. 34. v. 15. 16. Lev. 17. v. 7. Es. 1. v. 21. 57. 3. 7. &c. Ist demnach kein zweiffel/ daß das Weib an dem Leviten untreu worden/ und zwar *in hy penes vel contra cum*, weil sie noch bey dem Manne im Hause gewesen/ hat sie einen andern lieb gewonnen/ und sich fleischlich mit ihm vermischet. Nicht alleine aber wird sie ihrem Manne untreu/ sondern läuft auch gar von ihm. Was die Ursache gewesen/ kan man aus dem Texte nicht haben. Josephus giebet loco citato für/ es sey offters zwischen diesen beyden Leuten Zanc v. Biedertwillen entstanden/ weil sie dann als ein schönes Weib wäre harte gehalten worden/ hätte sie die unfreundlichen Worte nicht vertragen können. Lyra aber hält dafür/ es habe sie entweder der Mann aus dem Hause gestossen/ da er gesehen/ daß sie andere Männer lieber gehabt/ oder sie sey selbst mit dem Ehebrecher davon gelauffen/ aus Sorge/ wenn der Mann hinter ihre Bosheit käme / würde er übel mit ihr umgehen. Dem sey wie ihm wolle/ es mag entweder das böse Gewissen/ oder die Geilheit/ in dem sie mit dem Ehebrecher davon gelauffen/ ursache gewesen seyn/ so hat sie nicht recht gethan. Nachdem aber die Eltern annoch am Leben gewesen/ hat sie sich zu ihnen bege-

Gerichts-Ordnung.

begeben/ bey welchen denn sie sonder Zweifel ihren Mann wird ver-
leumbdet haben/ wie er übel mit ihr umgegangen/ daß sie auch nicht
länger bey ihme hätte bleiben können. (quæ circa differentiam
Textus Ebr. & version. Septuag. & vulgat. notari merentur.
vid. Glass. Phil. Sacr. L. 1. Tr. 1. Sect. 2. p. m. 82. item Gerhard. Con-
fess. Cath. Lib. 2. Spec. part. 1. p. 96.) (3) Ihren Unglücke nach/
wird sie auch endlich beschrieben. Denn als sie mit ihrem Manne
gen Gibeon kömpt/ und die Leuthe der Stadt / wie die Sodomiten
Gen. 19. das Hauß/ darinnen der Levit mit seinem Rebsweibe ein-
gekehret/ umgeben/ und durchaus hegehren/ der Wirth soll den Levi-
ten herausgeben / Leichtfertigkeit und grausame Sodomiterey mit
ihm zu treiben/ siehe/ da giebet der Levit/ die Unruhe zu stillen / das
Rebsweib zu ihren willen heraus/ worauff die bösen Leuthe ihre Leicht-
fertigkeit mit ihr treiben/ bis an den Morgen / so gar/ daß sie des To-
des darüber seyn muß. Nun wollen wir hier nicht so wohl die grau-
samen That exaggeriren/ über welche ein ieder der sie liest/ erschrickt/
massen sich die Leuthe recht als böse Buben oder Belials Kinder be-
zeigen/ welche das Joch des Gesetzes und der Furcht des HERRN von
sich geworffen/ und eine Himmelschreyende Sünde begangen haben/
sondern wir sehen auff das Unglücke/ so dieses Weib betraff/ daß sie ei-
nes so schändlichen und schmähtlichen Todes sterben mußte. Ob sie
in ihren Sünden gestorben/ oder ob sie noch Busse gethan/ wird nicht
gemeldet. Ohne Zweifel aber/ betraff sie das Unglück zur Straffe/
wegen ihrer vorher begangenen Hurerey. Sintemahl meistens
die jenigen / welche zuvor ihren unreinen Lüsten nachgegangen / und
der Heiligkeit ergeben gewesen / eines unreinen und schändlichen To-
des sterben/ nach dem Ausspruche Sirach am 19. v. 3. (ita sentiunt
D. Luc. Osiandr. Chytraus. D. Calov. Bibl. Illustrat. & Petrus
Martyr. comm. in h. l.) An diesem Weibe nun/ das vorher ein Rebs-
weib / ein unzüchtiges Weib gewesen/ und endlichen zu Tode war
geschändet worden/ wird eine so unerhörte That begangen.

von ihrem Un-
glücke.

Wer

2.
Der Thäter
wird beschrie-
ben von sei-
nem Stande.

Wer ist der Thäter? *z.* dieser wird gleicher gestalt beschrieben
(a) seinem Stande nach / in dem er genennet wird ein Levitischer
Mann oder ein Levit. Nun wurden die jenigen eigentlich oder für-
nehmlich Leviten genennet / welche der beyden Söhne Levi / des Ger-
son v. Merari Nachkömten waren / dazu verordnet / daß sie denen Prie-
stern im Gottesdienste beystehen mußten / der Thür zu hüten / bey dem
Opffern das Vieh zu führen / die Haut abziehen / zu musiciren / *z.*
Weil sie auch in Israel zertheilet / mußten sie in denen Synagogen das
Geseze lesen / erklären / und die Leuthe in Glaubens Sachen unter-
richten. Wie von solcher ihrer Berrichtung und Ampte / so wohl
da die Stiftis-Hütte gestanden. Num. 1. 2. 3. 4. Deut. 10. 12. 14. 16.
17. 18. Als auch da der Tempel erbauet worden / 1. Chronic. 24. 25.
26. 2. Chron. 8. &c. zu lesen. (vid. Cunæus de Rep. Ebr. 8. 9. & 11.
Bertramus c. 15.) Wäre also der Thäter nicht eine weltliche / sondern
eine geistliche Person / welche im Tempel und Schulen zu thun hat-
te / andere Leuthe unterrichtete / wie sie sich eines unsträfflichen Wan-
dels befließigen solten / auch ihnen mit guten Exempeln im Leben
vorgehen mußte.

Sanftmuth.

(b) Er wird auch beschrieben von seiner Sanftmuth / wel-
che daraus erscheinet / daß / ungeachtet das Weib an ihm war treulos
worden / auch gar von ihm gelanffen / er ihr dennoch nach 4. Monat
nachgezogen / daß er freundlich mit ihr redete / und sie wieder zu sich ho-
lete. Das war gewiß eine grosse Sanftmuth / da die Frau hätte
sollen bey dem Manne umb Gnade bitten / daß er ihr verzeihen / und
sie wieder annehmen möchte / siehe so ziehet er ihr nach / und zwar nicht
zu dem Ende / sie gefangen zu nehmen / und zu gebührender Straffe
ziehen zu lassen / sondern daß er freundlich mit ihr redete ; wie et-
wan der Sichem der Dinen gute Worte gabe / Gen. 34. 2. oder
Joseph seine Brüder tröstete / und eitel freundliche Worte gabe /
c. 50. 21. oder der Boas die Ruth freundlich ansprache / Ruth 2. 13.
Also hat auch der Levite seinem verlauffenem Weibe kein unbescheid-
sondern

Gerichts-Ordnung.

sondern die besten Worte gegeben / nicht anders als ob er von neuem
iimb sie würde. Da hat er ihr versprochen / wie er sie gerne wieder
annehmen / heimholen / und in rechter Liebe bey ihr wohnen / auch was
bisher vorgangen / alles vergessen wolte. Nun war dieses eine
grosse Sanfftmuth / denn vermöge des Göttlichen Gesetzes Deut. 22.
hätte sie das Leben verbühret gehabt. Daß aber das Urtheil nicht al-
sobald an ihr sey exequiret worden / meinet Martyr in h. l. sey das
her kommen / dieweil im Anfange dieses Cap. stünde. Zu der Zeit
war kein König in Israel / h. e. kein Richter / Regent / oder ordent-
liche hohe Obrigkeit / daher hatte nicht allein ein ieder gethan was er
gewolt / oder ihm recht gedeychtet / wie auch im folgenden 21. Cap. v. 25
stehet / sondern es wären auch keine Laster abgestraffet worden. Wie
denn auch dahero etliche die Sanfftmuth dieses Leviten übel haben
wollen ausdeuten / und gemeinet / er hätte sie nicht wieder sollen an-
nehmen. Nun ist nicht ohne / es hat Gott der Herr nicht alleine
ein scharffes Gesetz gegeben / Deut. 24. 3. 4. sondern es haben auch et-
liche Römische Käyser in ihren Rechten nicht zulassen wollen / das ein
Mann eine Ehebrecherin wieder annehmen solte. Solcher Mei-
nung sind auch etliche Väter als der Hieronymus und Chryosto-
mus gewesen / wiewohl Augustinus darinnen widersprochen. (V.
Martyr. in h. l. Gerhard. T. VII. Loc. p. m. 1030. Bald. Cas. Consc.
l. 4. c. 13. Cas. 6. p. m. 902. Conf. Fr. Patric. Senens. de Institut.
Reipubl. l. 3. Tit. 4. p. m. 157.) Dennoch aber / gleichwie Gott der
Herr sein Volck / ob sie gleich an ihm untreu worden waren / und
mit frembden Göttern gehuret / zu Gnaden wieder annahme / wenn
sie Busse thäten ; Also weil auch dieses Rebsweib dem Mann / da er
kame / in ihres Vaters Haus führete. v. v. 3. Anzeigung wahrer Busse
von sich gabe / sonder Zweifel auch versprache ihm künfftig treu zu
seyn / so vergab er ihr auch billig / und war die Sanfftmuth dieses
Mannes nicht zu straffen.

Endlich

Göttliche

von seiner
Furcht und
Unbedacht-
samkeit.

Endlich aber wird der Levit auch beschrieben von seiner Furchtsamkeit und Unbedachtsamkeit. Welche daher zu sehen / daß als die Leuthe der Stadt das Hauß umbgeben / und ihn heraus haben wollen/er sein Weib heraus giebet/ daß sie ihren Muthwillen an ihr ausüben dürffen. Nun kam zwar dieses aus grosser Bestürzung und Furcht her/ es wuste der gute Mann in der Angst nicht was er thun sollte/ wie auch sein Haußwirth auff diesen Schlag seine Tochter heraus geben wolte/ fast wie der Loth/Gen.19,8. Jedoch entschuldiget dieses nicht. Gesezt daß er sie nicht eben zu dem Ende heraus geben/ daß sie solten solche Schande mit ihr treiben/so mußte ers doch gewärtig seyn/ denn er hörete ja aus ihren Reden/wie die Herzen der schändlichen Brunst voll waren. Gabe sie also nicht alleine in Gefahr/sondern verleitete sie auch zu solchen Sünden/ davon er sie hätte abhalten sollen. Er als ein Levit/ der andern Gottes Wort erklärete/hätte sich sollen erinnern / daß der Gott/ welcher des Loths Gäste wieder das Toben der damahligen Sodomitischen Belialskinder hätte beschüget/der lebe noch / und könnte auch noch ein solch Mittel schaffen/ das die zu Gibeä ihme nicht schaden könnten. Zwar/wenn des Josephi Meynung wahr wäre / so wäre der Levite ganz ohne Schuld/ denn er saget l.c.p.m.147. Weil das Weib so gar schöne gewesen/ so wären die Jünglinge zu Gibeä in unreiner Lust gegen sie entzündet worden/und nicht den Leviten/sondern das Weib alsobald zu ihren Willen begehret / da sie es aber nicht hätten erhalten können/ so hätten sie das Weib mit Gewalt genommen. Allein das ist wieder die klaren Worte der H. Schrift. Nichts desto weniger haben sich auch die Papisten gefunden/sonderlich Cornel.à Lap.in h.l. und andere / die er anführet/ welche meinen/ es habe der Levite nicht unrecht gethan/daß er sein Weib selbst heraus geben/in dem er noch eine arößere Sünde nehmlich Sodomiterey verhütet hätte. Allein das sey ferne/daß wir sagen solten/lasset uns Ubel thun/das Gutes heraus folge/ Rom.3,8. Ehe man auch in die kleinste Sünde wolke

Gerichts-Ordnung.

wolle willigen/ ehe soll man die eufferste Gewalt leiden. (V. Calov. Bibl. Illustr. V. T. in h. l. ubi latius Cornel. à Lap. refutat.)

So sanfftmüthig/ furchtsam und unbedachtsam aber dieser Levite ist/ so gar einen grossen Eiver lässet er hierauff sehen. Denn was 3. die That an sich selbst belanget/ da er sein Weib frühe Morgens tod vor der Thür liegen findet/ da nimmet er sie auff den Esel/ macht sich auff und ziehet an seinen Ort. Als er nun heim kömpt/ nimmet er ein Messer/ und fasset sein Knechtweib und stücket sie mit Wein und alles in 12. Stücke/ und sendet sie in alle Gränzen Israel. Siehet man also/ wie der Mann den Eiver anfangs verbirget/ lässet sich nicht sonderlich zu Gibeon mercken/ denn es war zu besorgen/ wenn er viel wesens gemacht/ daß die bösen Buben den Leviten selbst hätten angreifen dürfen/ darum nimmet er das tode Weib mit sich auff einem Esel/ thut als ob er sie begraben wolte. Als er aber an seinen Ort kommet/ da er wohnete/ so lässet er seinen Eiver aus. Da nimmet er ein Messer ~~etliche~~ etliche wollen es geben einen Degen. Allein wie Vogtius Miscel. Bibl. p. 15. beweiset/ ist es ein lang Messer gewesen/ damit sonst das Opffer Vieh abgestochen worden. Wie demnach Abraham Gen. 22, 6. 10. ein Messer nahm/ als er den Isaac schlachten wolte; Also weil der Levite sonsten mit denen Opffern zu thun hatte/ nimmet er ein solch Opffer-Messer/ und zerstücket den ganzen Leib des Weibes/ mit sammt den Gebeinen/ in 12. Stücke. Schicket hierauff die Stücke durch Bothen in alle Gränzen Israel. Hier bekümmern sich die Ausleger/ wie der Levite die 12. Stücke ausgeheilet habe/ in dem der Stamm Levi unter den andern Stämmen gewohnet/ dem Stamme Benjamin würde er vermuthlich nichts geschicket haben/ weil die zu Gibeon in den Stamm Benjamin gehörten/ v. also vermuthlich/ wie auch hernach geschach/ sich ihrer mehr würden angenommen/ als dieselben abgestraffet haben. Darumb meinen etliche/ weil der Stamm Manasse theils diessseit/ theils jenseit des Jordans gewohnet/ habe er diesem Stamme 2. Stücke geschicket. Dem sey wie

B ij

ihme

3.
die That an
sich selbst.

novus test
novus test

Göttliche

Was davon
zu halten.

ihm wolle/ uns vergnüget/ daß wir hören daß er in alle Gränzen
und Stämme Israel / ein Stücke von dem zu todte geschändeten
Weibe geschicket/ zu dem Ende/ daß/ indem kein Richter oder Regent
in Israel war / alle Stämme ingesambt möchten dahin bedacht
seyn/ wie die grausame Schandthat möchte abgestraffet/ und derglei-
chen künfftig verhütet werden. Zu dem Ende ließ er auch zugleich
sagen: Nun bedencket euch über dem/ nemlich was die Benjami-
ter vor eine grausame That begangen/ gebet Rath wie sie ab zu straf-
fen/ und saget an was man thun soll. Wenn man nun diese That
erweget/ so war dieses gar ein grosses/ daß ein Mann mit seinem er-
stowenen Weibe/ welches er vorher so herzlich geliebet/ und da sie sich
an ihme so hart versündigtet/ gar willig verziehen/ welches er selber in
Gefahr gegeben/ aniesz so grausam mit ihren Körper umgehbet/ den-
selben in Stücken zerhauet / nicht wie ein Anatomicus ein Glied
nach dem andern ablöset/ sondern wie ein Fleischer ein Vieh zerhau-
et/ wie ein Scharfrichter/ der einen Menschen viertheilet/ also un-
ordentlich zerstückete der Levit sein Weib auch / das ist warlich ein
grosses. Nun möchte einer sagen? Hatte denn der Levit kein ander
Mittel denen Stämmen die That anzudeuten? wäre es nicht ge-
nung gewesen/ wenn ers hätte durch die Bothen andeuten lassen/ wie
die Leuthe zu Gibeon diese grausame That an seinem Weibe begangen?
musste er sie denn eben in Stücken zerhauen? R. der Eiver des Levi-
ten brachte ihn sonder zweiffel dahin/ daß er das jenige thäte/ welches
er vielleicht sonst nicht gethan/ wenn der Eiver sich geleet hätte. Zu
dem zstückte er den Leib seines todten Weibes nicht/ das Weib zu be-
schimpffen/ oder einige Rache an ihr auszuüben / sondern vielmehr
ihre Ehre zu retten/ und sie zu rächen. Dieweil demnach dieses so gar ei-
ne grausame That war/ daß die zu Gibeon eines Leviten Weib/ welche
ihres Glaubens war / zu todte geschändet / und also eine Himmel-
schreyende Sünde begangen hatten/ so wolte er durch den zstückten
Leib sie desto mehr bewegen / daß sie sich über der unerhörten That
desto

Gerichts-Ordnung.

destomehr möchten entsetzen/ und bedencken wie dieses nicht den Leviten allein/ sondern alle Stämme angehe/ und zur Rache oder Straffe desto eher greiffen. Daher auch Athanasius Epist. ad Orthodoxos diese That nicht improbiret/ sondern den Zustand der Kirche mit dem Zustande des Leviten vergleichet / und bittet wie die Israeliten durch Anschauen der Stücke sich hätten bewegen lassen/ also möchte sich auch ein ieder bewegen lassen/ wenn er ein zerstücket Gliedmaß der Kirchen oder verfolgten Christen zu sehen bekäme. Bey diesem zerstückten un- in alle Grängen Israelis herumgeschickten Weibe/ erinnern wir uns nicht unbillig der grausamen und unerhörten That / welche sich ehegestern in unserer lieben Stadt Raumburg begeben / da nicht etwan ein sanftmüthiger Christ/ sondern ein rechter Bürger aus Gibeon/ ein Belials und Teuffels Kind/ aus rechter Teuffelischer Bosheit und Grausamkeit seinen Knecht erschlagen/ den Leib zum Theil geschunden/ zum theil auch verstümmelt oder zerstücket. Ob er nun wohl solche Stücke uns nicht zugeschicket / sondern vielmehr eingesalzen/ und verstecket/ so hat es doch **GDZ** der **HERRE** offenbahret/ ja ist kein zweiffel/ daß durch den allgemeinen Ruff solche Stücke der Christenheit nicht ohne sonderbare Bestürzung werden gleichsam zugebracht werden. So ist auch daran kein zweiffel/ wer es wird gesehen haben/ oder davon hören/ wird mit denen Israeliten sprechen: Solches ist nicht geschehen seit der Zeit die Kinder Israel/ (die Gläubigen) aus (dem Höllichen) Egyptenlande gezogen sind/ biß auff diesen Tag. Darum/ herg- allerliebsten Zuhörer bedencket euch auch über der grausamen That/ gebet Rath und saget an was zu thun. Zwar was den Thäter belanget/ den hat schon der Teuffel selbst justificiret/ und ihme allen Muthmassungen nach/ den Hals zubrochen; Aber was nun zu thun / wegen der Blutschuld/ welche hierdurch über unsere arme Stadt geladen worden/ da gebet Rath was zu thun? Und da weiß ich keinen bessern Rath zu finden/ als daß wir in acht nehmen die Gerichts-Ordnung/ welche Gott selbst gemachet im abgelesenen Texte. Ob auch gleich das Ceremoniale

Wird auf gegenwärtigen Fall appliciret.

Göttliche

niale auffgehoben/ so ist doch noch ein Morale geblieben. Damit wir demnach einen guten Rath fassen und wohl bedencken mögen was zu thun/ so wollen wir näher zum Texte treten/ und E. 4. vorstellen/

Propos.

Die Göttliche Gerichts-Ordnung so Gott der HERR gemacht hat/ welche in acht zu nehmen gewesen ist/ bey einem der im Lande Israel erschlagen gefunden worden.

Wobey wir denn zu sehen haben

- (1) Auff die Richter/ und derselben gerichtliche Besichtigung.
- (2) Auff die Priester und derselben Opferung.
- (3) Auff das ganze Volck/ und derselbigen Bußfertige Bezeigung.

Errette uns von denen Blutschulden/ Gott der du unser Gott und Heyland bist/ daß unsere Zunge deine Gerechtigkeit rühme. HERR thue auch meine Lippen auff/ daß mein Mund deinem Ruhm verkündige! (Pl. 51, 18. 16.) Amen! HERR JESU Amen! Amen!

Vom Ersten.

I.
die gerichtliche Besichtigung, wobey zu merken.

Wenn man einen erschlagenen findet im Lande/ das dir der HERR dein Gott geben wird einzunehmen/ und lieget im Felde/ und man nicht weiß wer ihn erschlagen hat / So sollen die Eltesten und Richter hinaus gehen/ und von dem erschlagenen messen an die Städte die umbher liegen / welche Stadt die nächste ist ic. Dieses M. 4. ist der erste Punct der Gerichts-Ordnung / welche Gott der HERR denen Kindern Israel vorgeschrieben hat in unserm Texte: Wie sie sich verhalten sollen wenn einer

Gerichts-Ordnung.

einer unschuldiger Weise/ und daß niemand gesehen/ wäre erschlagen worden. Es gehet aber dieser Punct auff die Obrigkeit wie dieselbe sich in solchen Fall verhalten solle. Haben dannhero 1. zu sehen auff die Obrigkeit oder Richter und derselben gerichtliche Besichtigung. Wobey denn wiederum in acht zu nehmen / theils das Corpus delicti, welches soll besichtigt werden/ theils der Ort / theils die Gerichts Personen welche die Besichtigung sollen vornehmen/ und denn die Besichtigung an sich selbst.

(1) Was das Corpus delicti belanget oder den Entleibeten/ so über wem? spricht Gott der Herr: Wenn man einen Erschlagenen findet/ und man nicht weiß wer ihn erschlagen hat. In der Grundsprache stehet das Wort *hinn* deutet einen solchen Menschen an/ welcher von einem andern im Kriege oder in der Schlacht/ oder auch sonst entweder aus Begierde des Geldes / oder aus Rachgier / oder aus Trevel mörderlicher weise ist angefallen und tödtlich verwundet worden / daß er auch dabey sein Leben hat zusetzen müssen. Wie etwan der Sichem und andere Männer in der Stadt von denen Söhnen Jacob also erschlagen und geplündert wurden/ Gen. 34. 27. oder wie 1. Sam. 31. 8. der Erschlagenen in der Schlacht gedacht wird / welche die Philister ausgezogen. Desgleichen 2. Sam. 1. 25. von Jonathan der in der Schlacht geblieben/ 1. Reg. 11. 15. von denen Erschlagenen so Joab begraben lassen. Und also redet auch hier Gott von einem mörderlicher und vorsätzlicher weise umgebrachten Menschen/ welcher nicht auff seinem Bette an einer Krankheit gestorben. Es sezet aber noch Gott der Herr hinzu. Und man nicht weiß wer ihn erschlagen hat. Gehet also die Ordnung sonderlich auff einen solchen Fall/ da der entleibete angefallen ist worden und niemand umb sich und neben sich gehabt / der den Thäter anzeigen können/ da der Thäter davon gelauffen und den armen Menschen ermordet liegen lassen/ wie etwan der Cain seinen Bruder den Abel also erschlug/ Gen. 4. 8. Über einen solchen erschlagenen

Göttliche

1002

nen Menschen soll eine Besichtigung angestellet werden. (2) Wo denn? R. Wenn man einen erschlagenen findet in dem Lande/ das dir der HErr dein Gott geben wird einzunehmen / und lieget im Felde. Wird also der Ort in genere genennet / das Land das dir der HErr dein Gott geben wird. Also pflegete der liebe Gott das gute und gelobte Land zu beschreiben/ welches die Kinder Israel besitzen sollten/ Gen. 12, 7. Exod. 3, 8. Deut. 3, 18. 5, 31. 12, 1. 10. Mit welcher Beschreibung sie Gott der HErr erinnern wolte/ wie sie sich nicht einbilden sollten/ als ob sie es vor sich/ durch ihre Macht und Vermögen einnehmen würden/ sondern Gott dem HErrn hätten sie es zuzuschreiben / der sich eben hierdurch als ihr Gott / das ist / ihr gnädiger Gott / erzeigete/ welcher Güte sie nimmermehr vergessen sollten. Und weil sie denn das Land von Gott bekommen hatten/ so sollten sie auch die Ordnungen / die ihnen Gott der Herr gabe / desto mehr in acht nehmen. Denn dazumahl besaßen sie das Land noch nicht / sondern waren auff dem Wege noch begriffen/ da sie diese Ordnung empfingen. Etwas genauer aber wird der Ort da die Besichtigung soll angestellet werden/ beschrieben / wenn noch darzu gesetzt wird: wenn der Erschlagene lieget im Felde. רֶגֶל Nun ist רֶגֶל bisweilen so viel als ein gebautes Feld oder Acker / wie Gen. 23, 9. gedacht wird des Ackers Ephron/ des Feldes so nicht mit vielerley Samen soll besäet werden/ Levit. 19, 19. & Es. 32, 12. Bisweilen ist es aber auch so viel als ein ungebautes Feld/ eine Ebene/ da man gehet und wandelt. Also stehet Joh. 8, 14. Israel habe die Einwohner Ai erwürget auff dem Felde und Büsten. Bisweilen ist es auch so viel als eine gewisse Gegend oder Gebiethe/ als Gen. 14, 7. 32, 3. Ruth, 1, 6. 1. Sam. 6, 1. &c. Wenn nun hier Gott der HErr des Feldes gedencket/ so verstehet er eine Gegend oder Gebiethe einer Stadt / oder das freye Feld/ offene Landstrassen / da man wandelt und reiset von einem Ort zu dem andern. Sabe also Gott der HErr vorher/ wie in dem guten Lande sich viel böse Leute würden finden/ welche denen Reisenden auff den Strassen nachstellen würden/ wie auch

Gerichts-Ordnung.

wie auch Christus Luc. 10. auff dergleichen Unsicherheit ziele/ welche sich zwischen Jerusalem und Jericho offte ereignet. Wenn sich aber nun dergleichen Fälle würden begeben/ daß einer oder der andere würde auff freyen Felde oder offener Strassen angegriffen und ermordet werden/ so spricht Gott/ man solle eine Gerichtliche Besichtigung anstellen. (3) Wer soll aber dieselbe anstellen? R. die Gerichts-Personen: Es sollen die Eltesten und Richter hinaus gehen/ spricht Gott. Nämlich an den Ort/ da der Entleibete lieget. *Ordo* heissen sonst die jenigen Personen/ welche streitige Sachen verhören und entscheiden/ den Schuldigen straffen / den Unschuldigen aber los zehlen. *Ordo* heissen solche Leuthe / welche an Alter / Weisheit und Geschicklichkeit andere übertreffen. Es sind aber hier einerley Amts-Personen und werden verstanden die Obrigkeiten der Städte. Es wollen etliche einen Unterscheid machen/ un sagen/ Richter wären gewesen/ welche die Sachen entschieden hätten/ Eltesten aber wären gewesen / welche auf das gemeine Wesen hätten sehen/ v. desselben Wohlfarth in acht nehmen müssen/ V. p. Emper. Not. ad Bertram. de Rep. Ebr. p. 396. welches wir an seinen Ort beruhen lassen/ uns vergnüget/ daß angedeutet werde solche Personē/ welche das Amt der Obrigkeit geführet. Sonst haben durch die Eltesten v. Richter etliche wollen verstehen die Assessores in dem grossen Rath zu Jerusalem (V. Gerh. Comm. in h. l. p. 1230) Allein das will sich nicht wohl schicken umb dieser Ursache willen/ die weil die Erschlagenen offte viel Meile Weges von Jerusalem lagen/ wenn nun allezeit etliche von dem grossen Rath zu Jerusalem hätten dahin reisen sollen/ was würde dieses vor Ungelegenheit gemachet haben? wie würden die Erschlagenen offte übel gerochen haben / daß niemand bey der Besichtigung würde haben bleiben können? wie offte würden die wilden Thiere einen Erschlagenen auffgefressen haben/ ehe die Gerichts-Personen dazu kommen wären? Darumb ist vermuthlicher/ die weil eine iede Stadt ihre Unter-Obrigkeit oder ihren Rath hatte/ welche Richter und Eltesten genennet wurden/ und in 23. Personen

(Von wem?)

E

sonen

sonen bestunde / wenn die Stadt 120. Bürger hatte / bestunde sie aber nicht aus so vielen Bürgern / so waren nur 3. Richter drinnen. Es wurden aber die Rathspersonen aus denen Priestern / Leviten und denen Weisesten und Eltesten des Volcks genommen. Vid. Sigon. de Rep. Ebr. L. 7. c. 7. Bertram. de Republ. Ebr. c. 10. & 11. & l' Emper. Annot. p. 391. Cunæus de Rep. Ebr. l. 1. c. 13. Fagius ad Deuter. 16. Darumb ist vermuthlicher / daß allhier die engeren oder kleinern Rätthe in den Städten verstanden werden. Und zwar auch nicht nur einer gewissen oder einzigen Stadt / sondern etlicher / sonderlich derer Städte / welcher Grängen dem Orte da der entleibete lage / am nächsten waren / die mußten bey der Besichtigung seyn / Wie auch Josephus andeutet. L. 4. Antiq. c. 8. Cunæus l. c. p. m. 80. will / es wären ihrer 5. allezeit zu solchen Fällen genommen worden. (4) Was die Besichtigung belanget / mußte sie solcher gestalt angestellet werden: Es solten die Eltesten und Richter hinausgehen und messen an die Städte / die umbher liegen / welche Stadt die nächste ist. Gott der Herr will haben / Es sollen die Gerichten nicht alleine sehen / wo der Erschlagene liege / wer er sey / wem er angehöre / und wie er aus dem Wege geschaffet / nicht auff dem Felde liegen bleiben / sondern möchte zur Erden bestätigt werden / sondern sie sollen auch messen / sie sollen eine Messruthe oder Messschnure nehmen / damit man eines Ortes Umfang Weite oder Länge / Nähe oder Ferne kan erkundigen. Wie etwan die Grängen Israel genau mußten abgemessen werden / Num. 34. 5. 35. 5 Item der Tempel / Ez. 40. gemessen wurde / daß alles eine feine proportion hatte. Der Terminus à quo, da das messen soll angehen / ist der Ort da der Erschlagene lieget / der Terminus ad quem sind die nächste herumliegenden Städte / derer Richter un Eltesten zusammen kommen waren. Die Endursache soll seyn / sie sollen sich erkundigen / welche Stadt dem Orte da der Erschlagene lieget / am nächsten ist. Singegen wenn der Erschlagene einer Stadt gar nahe lage / so durffte das Messen nicht angestellet werden. Möchte einer sagen / warum mußte denn bey

(Auff was
Art?)

Gerichts-Ordnung.

bey der Besichtigung eben/welches die nächste Stadt war/gesehen werden? Da antworten die Jüden (Terte Fagio in Not. ad h. l.) und sagen 1. sey es deswegen geschehen / damit die Obrigkeit möchte dem Volcke zu erkennen geben/ wie sie an ihrem theil keinen Fleiß erman- geln lassen wolten/ hinter den Todtschlag zu kommen/ wo es nur mög- lich wäre. (2) Ob etwan hierdurch der Thäter möchte kund werden/ indem so viel Volcks alsdenn zusammen käme/ da denn einer diese / der andere eine andere Ruthmassung von dem Todtschläger hatte/dadurch man offte eher könnte hinter den Thäter kommen. Lutherus comment. in h. l. T. III. Jen. Lat. p. m. 135. meinet/ Gott habe wolten die Benach- barten auffmuntern/ daß sie bedencken solten/ wie sie sich alle vor dem Unglück solten hüten/ und wo es einen Ort treffe/die andern alle darbey auff sich sehen/ und für dem Unglück sich zu bewahren Ursache hätten. Noch andere meinen/ dieweil in solchem zweiffelhafftigen Fall/doch die præsumtion mehr sey / daß der Thäter eher aus der nechsten / als aus einer fernem Stadt sey/ als habe die nächste Stadt destomehr Ursache sich über dem Blute zu versöhnen. Sonder Zweifel wolte Gott der Herr zu verstehen geben/was er vor einen Abscheu zu dem Todts- schlage hätte/und wie sein ernstest Wille sey/man solte dergleichen That nicht in den Wind schlagen oder vertuschen/ sondern fleißig forschen/ ob man hinter den Thäter kommen möchte / ihm nicht nachsehen/ damit Gott nicht möchte bewogen werden eine Bleychnur durch sein Volck zu ziehen und sie nicht übersehen / Amos 7, 7. Und das ist also dasjenige/was die Richter und Eltesten bey dergleichen Falle/ ver- möge der Göttlichen Gerichts-Ordnung haben thun sollen/ so bestan- den in einer Gerichtlichen Besichtigung/ nicht alleine wer der Erschla- gene sey/ sondern welche Stadt am meisten Ursache habe sich über dem vergossenen Blute zu versöhnen.

Vom Andern.

Außerdem Punct in der Göttlichen Gerichts-Ordnung gehet auff die Priester und derselben Berrichtung / bestehet in Opfferung einer jungen Kuh: Hiervon lauten die Wort also:

(Zu was En-
de sie angeste-
let worden.)

II. die Opffe-
rung einer
Kuh. Wobey
zu merken.

Göttliche

(Wo die Kuh
herzunehmen)

(Ihre Eigen-
schaften.)

also: Welch: Stadt die nächste ist / derselben Eltesten sollen eine junge Kuh von denen Kindern nehmen / damit man nicht gearbeitet hat / noch am Joch gezogen hat / und sollen sie hinab führen / in einen tiefen Grund / der weder gearbeitet noch besäet ist und daselbst im Grunde ihr den Hals abhauen. Da sollen herzu kommen die Priester die Kinder Levi (denn der HErr dein Gott hat sie erwahlet / daß sie ihm dienen und seinen Namen loben / und nach ihrem Munde sollen alle Sachen und alle Schäden gehandelt werden.) In diesen Worten wird angedeutet der Priester ihre Berrichtung bey solchen Fall / Wie sie eine Junge Kuh sollen opffern; Wobey zu merken (a) Wer die Kuh soll geben. Welche Stadt die nächste ist / derselben Eltesten sollen eine junge Kuh von den Kindern nehmen. Hier siehet man / warum unter andern Ursachen Gott der HErr die Messung befohlen. Nemlich / demnach durch dergleichen Todtschlag Gott hefftig wäre beleidiget worden / so wäre es hoch vonnöthen / daß er auch wieder durch ein Opffer möchte versöhnet werden. Damit man aber wisse / wer die Unkosten geben sollte / so sagte Gott der HErr / man sollte messen / welches die nächste Stadt wäre / denn nicht alleine wäre es vermuthlich / daß der Thäter aus derselben Stadt gewesen / sondern es wäre auch anff dieselbe Stadt eine sonderliche Blutschuld geladen worden / darum mußten die Eltesten der nächsten Stadt eine Kuh von den Kindern nehmen / וְאֵת הַקֹּחַ das hat Lutherus geben: Eine Kuh von denen Kindern / hat damit gesehen / woher sie sollte genommen werden / nemlich von dem gemeinen Stadt-Vieh / aus der ganzen gemeinen Heerde / hätten sie eine auslesen müssen / sie hätte mögen zustehen wem sie gewolt / dieweil die Blutschuld über alle gleich durchgieng. Allein Buxtorf. Lex. Chald. Rab. sub Voc. קֹחַ saget es heisse so viel als ein säugend Kalb. Solcher gestalt würde hiermit mehr auff die Eigenschaft gesehen / wie sie hätte sollen beschaffen seyn; Was sie denn auch ihre gewisse Eigenschaften haben müste. Denn es sollte eine junge

Gerichts-Ordnung.

junge Kuh seyn/ damit man nicht gearbeitet hatte / noch welche am Joch gezogen hatte. Eine junge Kuh sollte es seyn/ חַיָּה wird dem חַיָּה entgegen gesetzt/ welches eine Kuh von 3. 4. bis 5. Jahren bedeutet/ wie die Rabbinen melden / חַיָּה aber ist eine Kalbin / von einem Jahre bis in das dritte. Dergleichen musste Abraham Gott bringen und zertheilen/ Gen. 15. 9. da Gott einen Bund mit ihm machen wolte. Dergleichen auch Samuel opfferte / und den Isai nebenst denen Söhnen zu gaste lude/ 1. Sam. 16. 2. Dergleichen auch die kluge Frau dem Saul schlachtete/ da er sie umb Rath gefraget hatte/ c. 28. 24. eine solche junge Kuh oder Kalb sollen die Eltesten nehmen. Und melden die Rabbinen daß sie 1. Jahr oder auch 2. Jahr / aber nicht drüber hat dürffen alt seyn. (V. quæ ex Rabb. adducit L. Carpzov. Diff. de Vacca Ruffa Part. 1. c. 2. S. 5. p. 33.) Sie sollte auch nicht gearbeitet/ noch am Joch gezogen haben. Nachdem in Morgenlande / und bey denen Israeliten dazumahl die Pferde nicht im Gebrauche waren/ so pflegeten sie das Kindvieh/ zur Arbeit zu brauchen/ da spanneten sie Ochsen und Kühe in die Wagen/ wie die Philister 2. säugende Kühe in einen neuen Wagen spanneten/ damit sie die Lade des Bundes denen Israeliten wieder zuführeten/ 1. Sam. 6. v. 10. Dergleichen auch David thäte / da er die Lade des Bundes aus dem Hause Abinadab holetet/ 2. Sam. 6. v. 3. 6. Sie ackerten mit den Ochsen/ Deut. 22. 10. siebrauchten sie zum Dreschen/ Deut. 25. 4. Osee 10. 11. auch zu anderer Arbeit im Hause/ etwas zu führen/ 2. Sam. 24. 22. Also wolte nun GOTT der Herr/ man sollte eine solche junge Kalbin nehmen/ welche noch zu keiner Arbeit wäre gebraucht/ und weder im Wagen noch am Pfluge eingespannet worden wäre. Warum aber eben eine solche junge Kuh habe müssen genommen werden/ welche noch nicht gearbeitet / darüber haben die Ausleger unterschiedene Gedanken. Etliche meinen/ es sey umb des Erschlagenen willen geschehen/ anzudeuten/ wie es schade umb ihn gewesen/ daß er in seinen besten Jahren / darinnen er Gott und Menschen hätte dienen / und viel verrichten können/ wäre hingerichtet worden.

worden. Andere meinen/es sey des Thäters Frechheit abgebildet worden/wie er ein so wilder und unbändiger Mensch gewesen / welcher das Joch des Gesetzes nicht leiden können / sondern durch Ubertretung desselben/zubrochen und von sich geworffen habe. Psal. 2/3. Oder aber und welche Meinung wohl die beste/ gleich wie sonst Gott der HERR bey seinen Opffern/ kein Mangelhaftes haben wolte/ sondern es musste starck und gesund seyn / also ist vermuthlich / daß er deswegen auch hier eine solche junge Kuh begehrte / welche noch nicht zur Arbeit wäre gehalten worden / sondern annoch gesund/ starck und ihre Kräfte noch alle beyammen hatte/ oder nicht abgetrieben worden war.

(Der Ort da sie
soll geschlach-
tet werden.)

(c) Es wird auch nahmhafftig gemacht der Ort/ wo die Kuh soll geschlachtet werden: Und sie sollen sie hinab führen in einen kiesichten Grund/ der weder gearbeitet noch besäet ist. Ist also der Ort ausser der Stadt und ausser dem Tempel/ ein Grund *וְעַל-הַקֶּשֶׁת* das Wort *קֶשֶׁת* heisset zwar öfters in der H. Schrift einen Bach/als Jos. 13, v. 9. 2. Reg. 3, 17. Pl. 18, 5. 36, 9. Amos. 5, 24. &c. Ins gemein aber ist so viel/ als eine Ebene/ welche tieff zwischen Bergen lieget / sie sey nun wässerich oder trucken/ welche wir einen Thal oder Grund zu nennen pflegen. Also lesen wir Gen. 26. 17 von dem Grunde Gerar / in welchem Isaac sein Zelt aufgeschlagen. Item v. 19. da die Knechte einen Brunnen gefunden. Dergleichen wird auch gedacht Josua 13/ v. 16. Es. 7/19. Und also wird auch hier verstanden/ ein tieffer Grund oder Thal der zwischen Bergen lieget. Es ist aber noch darzu gesetzt das Wort *וְעַל-הַקֶּשֶׁת* welches der H. Lutherus kiesicht gegeben. Nun wird es zwar öfters solchen Sachen zugeleget / welche dauerhafftig oder starck sind / wird auch sonderlich gefunden von Wassern und starcken Strömen Exod. 14, 27. Man findet auch Amos. 5, 24. beyde Wörter beyammen: Es soll die Gerechtigkeit offenbahret werden wie ein starcker Strom. Daher auch hier etliche unsern Text gegeben/ sie sollen die Kuh führen an einen starcken Strom. (Vid. Gerh. Comment. in h. l.) Allein die Umstände des Textes wollen es nicht zulass

Gerichts-Ordnung.

zulassen/ sonderlich wenn man das nachfolgende ansiehet/ und wie das
legere das erste erkläret/ so bleiben wir billig bey des Herrn Lutheri
Version. Und wie demnach das Wort sonst in gemein gefunden wird
von harten Sachen/die nicht tractabel oder zu gewinnen sind/ v.g. von
festen Bergen/ Gen. 49, 24. von festen Wohnungen die auff harten
Felsen liegen und nicht wohl können gewonnen werden/ Num. 24, 21.
Jer. 49, 19. 50. 44. von harten Leuthen die sich nicht einreden lassen /
Jer. 5, 15. von dem harten Wege der Gottlosen (oder ihrem Vorneh-
men) der so harte als ob er mit Steinen außgesetzt wäre / (Vid. D.
Geieri Comment. in h.l.) Also ist kein Zweifel/das auch allhier ver-
standen werde ein harter steinigter Grund. Mass es auch der Chal-
däische Dolmetscher und die LXX. Item die Rabbinen/ wie Fagius
anmercket/ auch Josephus d.l. also gegeben haben. (Huc facit etiam
quod oppidum Siciliae Neetum vel Netum, teste Bocharo Geo-
graph. S. P. 2. p. 600. nomen acceperit, quod habitatio aspera sit.)
So wird es auch in folgenden Worten erkläret: In einem Grun-
de/der weder gearbeitet/ noch besäet ist/das ist/welcher nachdem er
keinen guten Grund und Boden hat / sondern ganz steinig ist / weder
mit dem Pfluge kan gewonnen und geackert/vielweniger aber Saamen
hinein gestreuet werden / in Hoffnung das er könne Früchte tragen.
Grotius ziehet die Worte auff den Ort/da der Erschlagene gelegen.
Wohin den vielleicht auch zu ziehen der Rabbinen Meynung/bey dem
Fagio in h.l. welche vorgeben/es habe hernachmahl der Ort nicht dürf-
fen geackert werden/ Flachs hätte man daselbst wohl mögen zurichten/
oder Steine zuhauen oder andere Sachen verrichten/ welche über der
Erden vorgenommen werden/ aber den Boden hätte man nicht dürf-
fen ackern und besäen. Dieweil aber ein anderer der Ort war/ da der Er-
schlagene lage/ein anderer der/da die Kuh geschlachtet wurde/denn dieser
musste sonderlich in einem tieffen Grunde gesucht werden/ so lassen wir
billich die Jüdischen Fabeln fahren/und halten dafür/wie auch der Text
ausweist/das der Ort vorher auch schon keinen guten Boden gehabt/
sondern

sondern kiesicht und also zum besäen undienlich gewesen. Wie demnach **GDZ** Prov. 30, 17. denen ungehorsamen Kindern drohet: Ein Auge das den Vater verspottet / und verachtet der Mutter zu gehorchen / das müssen die Raben am Bache / oder wie es etliche auslegen in dem Thale / oder Grunde / (weil das ^{hina} daselbsten stehet) aushacken. h. e. sie sollen nicht zu andern ehrlichen Leutchen begraben werden / sondern an den Galgen sterben / auff die Schindanger gelegt werden. Also ist's vermuthlich / daß hier auch ein solcher abgelegener Grund / wie bey uns die Schindanger sind / verstanden werden.

warum es ein
tiefichter
Grund habe
seyn müssen.

Daß aber die Ruhe an einem solchen Ort mußte geschlachtet werden / geschah sonder Zweifel daher / damit hierdurch die Leutche einen desto grössern Abscheu vor der That bekommen und erkennen möchten / was der Thäter vor ein böser Mensch gewesen / also daß wie der Grund abgelegen / tieff / ganz steinigt und unfruchtbar / also sey er auch von aller Gottseligkeit entfernt gewesen / mit seinem Sinne an der Erden geflebet / seinen Affecten / Zorn / Rachgier / Geiz den Zaum gelassen / sein Herz habe er durch Unbarmherzigkeit verhärtet / und steinern lassen werden / er selbst sey unfruchtbar zu allen guten Wercken gewesen / habe weder Gott noch Menschen gedienet. Sie sollen auch bey diesem Orte erkennen die Schuld und Straffe / wie Gott vermöge seiner Gerechtigkeit gar wohl die Stadt umbkehren / zu einer Wüsten / unfruchtbaren Orte und Steinhauften machen sollte / an welchen man nicht mehr wohnen noch denselben bauen und besäen könnte.

Die Art der
Opfferung oder
Schlachtung

Wir haben auch (d) zu sehen / wie die Kuh soll geschlachtet werden. Sie sollen sie hinab führen / und daselbst im Grunde ihr den Hals abhauen. In der Grundsprache stehet das Verb. **qy** heisset einem den Kopff abhauen. Wie etwan denen ersten Geburthen des unreinen Viehes wiederführe / Exod. 13, 13. c. 34, 20. (V. Varen, Decad. X. in Exod. loc. 3. p. 197.) welche nicht gelöst wurden. Oder wie Gott Es. 66. 3. saget / wenn die Israeliten nicht in rechter Busfertigkeit und Glauben ihre Opffer brächten / so wäre es ihme /
wenn

Gerichts-Ordnung.

wenn sie ein Schaaff opfferten/ eben so angenehm / als wenn sie einem Hunde den Hals abhieben. Also soll auch hier der Kuh der Hals abgehauen werden. Und ist hier wohl zu mercken / daß hier nicht das nat. stehet / welches sonst gebraucht wird von der Schlachtung der Opffer oder andern gemeinem Viehes. Woraus denn zu sehen/ daß/ gleichwie die Kuh aus einer sonderlichen Endursache mußte geschlachtet werden/ also sollte auch das Schlachten auff eine sonderliche Art geschehen. Nämlich da sonst dem Opffer und auch dem andern Vieh/ wenn es geschlachtet wurde/ die Gurgel abgestochen wurde/ (V. Saubert, de Sacrific. c. 19. p. 473.) so sollte dieser Kuh nicht die Gurgel abgestochen/ sondern es sollte ihr von oben her/ von dem Gelencke an / der Kopff abgehauen werden/ wie etwan einem Menschen der Kopff abgehauen wird. Womit denn angedeutet wurde/ wie man mit dem Thäter wolte umgehen/ wenn man ihn erfahren würde / wie er zu gebührender Straffe sollte gezogen werden/ wie er ohne einig Ansehen der Person/ weder des Alters oder Jugend/ weder seiner Stärke oder Vermögens Ansehens / oder ob er noch zu gebrauchen sey im gemeinem Leben/ &c. sondern ohne einige Gnade sollte er sein Leben lassen / und sein Blut sollte vergossen werden/ wie hie der Ruhe wiederfahren sey. Von dieser Ruhe wissen auch die Türcken in ihrem Alckoran 1. 2. c. 1. (wiewohl sie diese mit der ouden Ruhe confundiren/ davon Num. 19.) und sagen/ wenn die Jüden ein Stück von dieser geschlachteten Ruhe genommen / und den Entleibeten damit angerühret / so wäre er wieder lebendig worden/ und hätte gesagt/ wer ihn erschlagen. Aber das ist wider die Schrift. Sondern/ wenn nun der Kuh der Kopff abgehauen war/ so wurde er nebenst dem Banste hingeworffen/ und mußte in dem Grunde verwesfen/ wie die Aeser auff dem Schindanger/ zu dem Ende/ damit die vorübergehenden möchten erinnert werden/ wenn sie etwan den Thäter wüßten/ denselben anzeigen/ und nicht verbergen möchten/ in Betrachtung/ daß Gott der H. Erz auch solche Benachbarte/ welche um die

(die Ursache)

Göttliche

ob es auch ein
Opffer gewe-
sen?

die That wüsten/und doch unterdrücken hülffen/durch Krieg/Therung und Pest abstraffen/und solchen stinckenden Aesern gleichmachen würde. Das war der Kuh Aufopfferung/welche sonder zweifel durch die Priester geschach. Nun ist zwar nicht ohne/wenn man genau in acht nimmet alle requisita, welche sonst bey denen Opffern mussten in acht genommen werden/ so könnte dieses nicht eigentlich ein Opffer genennet werden/ (V. D. Franz, Schol. Sacrif. Disp. 13. c. 26. p. m. 265. seq.) Denn es wurde die Kuh nicht wie die Opffer geschlachtet/sie wurde nicht angezündet auff dem Altar/ &c. Dennoch aber hatte sie eine genaue Verwandniß mit denen Opffern/gleichwie auch die rothe Kuh / welche auffer dem Lager musste verbrand werden/ Num. 19. 2. Wie denn auch die Jüden diese Schlachtung der jungen Kuh nicht allein ein Sühnopffer nennen. (V. Munsterum in h. l. It. Fagium qui ad h. l. Ceremonia est præcipua. Nam vaccæ rufæ, & Arieti emissionis à Veteribus confertur.) Sondern es hatte auch diese Schlachtung einen Effect mit andern Opffern/ daß das Volk über dem Blute versühnet wurde. Wie zum Beschluß des Textes stehet.

Vom Dritten.

III. des Volcks
Bußfertige
Bezeugung.
Dazu werden
erfordert

die Priester so
beschrieben
werden.

(Von ihrem
Geschlecht.)

Der dritte Punct der Göttlichen Gerichts-Ordnung/ gehet endlich alles Volk Hohe und Niedrige an / und erfordert 3. Eine demüthige und Bußfertige Bezeugung. Welche soll bestehen theils in Wercken / theils in Worten. Das Werk ist das Waschen der Hände über die Kuh: Da sollen herzukommen die Priester/ die Kinder Levi. (denn der HERR dem Gott hat sie erwehlet) und alle Eltesten der Stadt sollen herzutreten/ zu dem Erschlagenen/ und ihre Hände waschen über die junge Kuh &c. Sehen wir hiebey (a) Wer die Hände waschen soll & so werden zweyerley Personen nahmhaftig gemacht. Erstlich gedencet der Text der Priester/ der Kinder Levi. Priester M. S. waren die jenigen/welche Gott der HERR aus dem Stamm Levi sonderlich

Gerichts-Ordnung.

derlich erwahlet/ihme in den Tempel zu dienen/sonderlich die Opffer zu bereiten/und anzuzünden. Kinder Levi aber werden sie genennet/dieweil sie aus dem Stamme Levi waren. Und diese Leute beschreibet Gott selber/so wohl von ihren Beruff/also auch von ihrer Amtes-Berichtung. Denn der HErr dein Gott hat sie erwahlet/das sie ihm dienen/saget er: Siebet hiermit zu verstehen/wie sie zu ihrem Amte einen rechten Göttlichen Beruff hätten: Ich der HErr dein Gott habe sie erwahlet/oder außgesondert zu meinem Dienste/ beziehet sich hiermit auff dasjenige / was er zu Moser gesagt Num. 1, 48. seq. a. c. 3, 5-13. Wie er den Stamm Levi für alle Erstgeburthen nehmen wolte/das sie sein solten seyn/ zu dienen am Dienste der Stifts-Hütten. Dieses wiederholet er hier wiederumb und spricht/ er habe sie erkohren / das sie nicht wie die andern Stämme weltlichen oder häußlichen Geschäften obliegen/sondern Gott in seiner Wohnung dienen sollen. Gedenccket auch alsobald worinn der Dienst bestehen solte / nemlich in Loben seines Nahmens oder zu segnen im Nahmen des HErrn. Wiedemnach Num. 6, 27. Gott der HErr befahl / sie solten seinen Seegen auff die Kinder der Israël legen / wenn sie den Seegen sprachen / oder wie Paralip. 24, 13. auch die Kinder Aaron beschrieben werden von ihrem Amte/das sie abgesondert wären worden von Gott zu dienen und zu segnen im Nahmen des HErrn. Desgleichen Psalm. 129, 8. Wir segnen euch im Nahmen des HErrn. Also saget auch hier Gott/der Priester Amte solte darinnen bestehen/das sie an seiner Stadt/auff seinem Befehl bey Anruffung seines heil. Nahmens dem Volcke allen Seegen und Gutes anwünschen solten. Nochmehr / es solten auch nach ihrem Munde alle Sachen und Schäden gehandelt werden. Hiermit deutet Gott der Herr an/was der Priester Wort/Urtheil oder Ausspruch gelten solte. Denn nach ihrem Munde/ist so viel nach ihrem Ausspruche / oder Urtheil/ wie Num. 9, 23. 27, 21. 35, 30. Deut. 17, 6. Sollen also nach ihrem Ausspruche abgehandelt oder

(Beruffe.)

(und Amtes-Berichtungen.)

Göttliche

entschieden werden/theils alle Sachen 27. 42 Alle Streitige Händel /
darüber die Leute sich nicht vertragen können / wie etwan zwischen
denen Hirten Abrahams und Loth Gen. 13. 7. zwischen denen Kindern
Israel und Gott/ Exod. 17. 7. sich ereigneten / oder sonst dergleichen
gedacht wird Deut. 19. 17. Wenn nun dergleichen Streitigkeiten
sich erheben würden/ so spricht Gott der Herr/ die Priester sollen sie
entscheiden / denn die Priester und Leviten sassen auch mit im Syn-
drio, nebenst denen Eltesten/ was sie nun nebenst ihren andern Col-
legen vor Urtheil würden sprechen / dem solte man nachkommen.
Ferner soll man auch ihren Ausspruch gelten lassen / in Schäden was
ist eine Kranckheit/die man an seinem Leibe hat. Wie dergleichen
Pharao empfunde/ Gen. 12. 17. oder wie der Aussatz war/ Lev. 13. 44.
Und also saget auch hier Gott/ er habe denen Priestern das Ambt
auffgetragen/ sie solten von den Kranckheiten oder Schäden urtheilen/
ob sie reine/ oder unreine / ein Aussatz/ oder keiner? Wie diese Ord-
nung zu finden/ Lev. 13. 20. Und dieses sind die ersten Personen/wel-
che die Hände waschen sollen. Nebenst diesen werden gesetzt die El-
testen der Stadt. Das waren/wie schon erwähnt/ welche am Al-
ter und Weißheit vor andern einem Vorzug hatten / und in dem
Rath erzogen wurden. Das waren die andern Personen / welche
so wohl dem Rath/ als auch das Volk mussten repräsentiren bey die-
sem Händewaschen. (B) Was aber nun das Hände waschen an
sich selbst betrifft/ so ordnet Gott: Sie sollen herzutreten zu dem
Erschlagenen / und ihre Hände waschen über die junge Kuh.
Piscator und andere meinen/das Hände waschen sey nur auff die El-
testen / nicht aber auff die Priester zu ziehen. Denn diese hätten
hernach die Gebeth gesprochen. Allein alle Umstände wei-
sen das Widerspiel/inmassen denn nicht alleine die Eltesten/sondern
auch die Priester ihre Unschuld bezeugen mussten/ ist also kein Zweifel/
daß beyde Priester und Eltesten die Hände gewaschen haben. Es
war aber diese Ceremonie, das Händewaschen zu dem Ende von
Gott

(die Eltesten)

(wo ſche bey-
derſits ſollen
die Hände
waschen.)

(Ursache die-
ſer Ceremo-
nie.)

Gerichts-Ordnung.

Gott verordnet/das sie hiermit ihre Unschuld solten an Tag geben. Denn durch die Hände der Menschen werden die meisten eufferlichen Werke verrichtet/ sie mögen gut oder böse seyn / und also auch der Todschlag. Daher auch nicht alleine der Todschlag denen Händen zugeleget wird/ Prov. 6. 17. Da gedacht wird der Hände/die unschuldig Blutvergiessen/ El. 1. 15. Eure Hände sind voll Bluts/ c. 59. 3. Eure Hände sind mit Blute besudelt / Ez. 28. 45. Ihre Hände sind voll Bluts. Sondern auch andere Sünden. v. g. Pl. 7. 4. Ist Unrecht in meinen Händen/ 1c. Dieweil aber sonst das Wasser die leibliche Unreinigkeit pfeget hinweg zu nehmen/ also solten sie auch die Hände waschen/ und hiermit bezeugen/das/ so rein ihre Hände wären von aller leiblichen Unreinigkeit/ so rein wäre auch ihr Gewissen/das sie diesen Todschlag weder selbst begangen/ noch einige Ursach darzu gegeben hätten / oder sonst auch nichts darumb wüsten. Welche Ceremonie hernach auch iederzeit bey denen Israe- liten oder Jüden geblieben / das sie zu Bezeigung ihrer Unschuld die Hände gewaschen. Allermassen denn Hiob c. 9. 30. auch dahin zie- let: Wenn ich gleich meine Hände reinigte mit dem Brunnen/ so wirstu mich doch tuncken in den Roth. (V. Coccejus in h. 1.) Desgleichen David Pl. 26. 6. Ich wasche meine Hände mit Un- schuld/ und halte mich HErr zu deinem Altar. Pl. 73. 13. Soll es denn umbsonst seyn/ das ich meine Hände in Unschuld wasche/ (V. D. Geier. Comment. in h. 1.) Es soll auch daher der Gebrauch bey den Jüden kommen seyn / das sie ihre Hände waschen/ wenn sie einen Todten begraben haben/ anzudeuten/ das sie nicht Ursache an des verstorbenen Todte wären/ und sie nichts an guter Wartung oder Pflege hätten ermangeln lassen/ (V. D. Mülleri Not. ad Hist. Pass. p. 92.) So haben diesen Gebrauch hernach andere Völcker auch gelernet. Von den Römern ist bekandt in der H. Schrift das Exempel des Pilati. Matthæi 27. 24. Von andern Völkern ist aus den Profan Historien und Schriften der Gelehrten bekandt (V. Ca- faub.

Göttliche

laub. Exerc. 16. Num. 75. D. Geier. de Luctu Ebr. c. 21. §. 3. Diete-
ric. Antiqu. Bibl. p. m. 342. Müllerus l. c.) Es wird auch gedacht
Wo sie sich (Sollē waschē?)
der Ort da das Hände waschen hat müssen vorgenommen werden/
nemlich sie sollen herzutreten zu dem Erschlagenen / und ihre
Hände waschen über die junge Kuh / der im Grunde der Hals
abgehauen ist. Wenn demnach die Priester und Eltesten ihre
Unschuld wegen des geschehenen Todtschlags solten bezeugen/so war
es vonnöthen/ daß sie die Hände waschen bey des erschlagenen Cör-
per/nun war aber offte der Grund/da die Kuh geschlachtet wurde/eine
grosse Ecke von dem Orte / da der Erschlagene lage) darumb ist
vermuthlich/ das entweder/ wie etliche wollen/ die Kuh zu dem Er-
schlagenen / oder welches vermuthlicher / der Erschlagene in dem
Grund getragen/und bey die geschlachtete Kuh gelegt worden/wor-
auff sie Wasser genommen/und die Hände über die Kuh gewaschen/
damit bezeugende/daß sie unschuldig wären an dem vergossenen Blute/
denn wo sie den Thäter wüßten/ wolten sie mit ihm umbgehen/wie
sie mit der Kuh umbgegangen wären. Und also musten sie sich dem-
nach demüthig bezeugen mit Gebärden oder mit Wercken/denn durch
den gegenwärtigen Todten Cörper gestunden sie theils die That/ so
geschehen/ theils daß auch Gott der Herr billignach seiner Gerech-
tigkeit sie straffen könnte/ iedoch wolte er ihre Unschuld ansehen/ wel-
ches sie mit dem Waschen andeuteten / und ihnen aus Gnaden die
Schuld nicht zumessen. Und eben dieses gaben sie auch ferner mit
demüthigen Worten zu verstehen. Es wollen zwar etliche / ob hät-
ten sie auch öffentlich mit einem Cörperlichen Ende bekräftiget/daß
dieser Todtschlag weder mit ihrem Vorbewußt / noch durch ihre
Nachlässigkeit geschehen wäre/ noch auch/ daß sie den Thäter wü-
ßten. Aber der Text gedencket keines Endes/sondern Gottes Ord-
nung vermag dieses: Sie sollen antworten und sagen: h. c. Sie
sollen anfangen zu reden und sagen / was sie vorher mit dem waschen
der Hände haben andeuten wollen/ das sollen sie mit Worten zuver-
stehen

(Sie sollen
auch mit Wor-
ten bekennen)

Gerichts-Ordnung.

stehen geben und sagen: Unsere Hände haben das Blut nicht vergossen/so habens auch unsere Augen nicht gesehen. 2c. (1) sol-
len sie bekennen ihre Unschuld. (1. ihre Un-
schuld.) Unsere Hände/sagen sie / haben
das Blut nicht vergossen. Es ist oben gedacht worden / dieweil
die Hände die Werkzeuge sind/dadurch der Mensch etwas verrich-
tet/als werde ihnen dahero auch der Todtschlag zugeeignet. Wenn
demnach hier die Eltesten und Priester ihre Unschuld bekennen/ und
sprechen: Unsere Hände haben das Blut nicht vergossen / so
wollen sie so viel: Wir haben den Todtschlag nicht begangen/ oder
wir haben den armen Menschen nicht todt geschlagen. Damit aber
nicht einer sagen dürffte/ die Priester / und Eltesten/ als fürnehme
Leute hätten die Præsumtion wohl für sich / daß sie vor ihre Person
an den Erschlagenen sich nicht würden vergriffen haben / sie könnten
aber wohl sonst Ursache dran seyn/oder darum wissen/so müssen sie
noch hinzusehen: So habens auch unsere Augen nicht gesehen.
Da denn Sehen nicht alleine so viel ist / als etwas in seine Augen
fassen/oder zu sehen/was sich zuträgt/ sondern es ist auch so viel/als
mercken/ Muthmassungen haben von einer Sache/ wie die Is-
raeliter aus dem Ungewitter sahen/da sie Unrecht hatten. 1. Sam. 12,
17. Wie das Samaritische Weib sahe/daß Christus ein Propheete
war/ Joh. 4, 19. Es ist so viel/ als eines Dinges Wissenschaft ha-
ben/ eine Sache erkennen/wie die Königin aus Arabien die Weiß-
heit Salomonis sahe/ 2. Chron. 3, 9. Wie Sara sahe/ daß Ismael
ein Spötter war/ Gen. 21, 9. Es ist auch sehen so viel/als etwas
billigen/belieben: Wie also Gott der Herr sagte/ Deut. 12, 13.
hüte dich / daß du nicht deine Brandopfer opfferst an allen Orten/
die du siehest. h. e. die dir belieben / die du vor gut darzu heltest.
Demnach müssen sie dieses andeuten/daß sie gar keine Schuld an dies-
sem Todtschlage hetten/ indem sie weder gesehen / wer ihn begangen/
noch auch einige gewisse Muthmassungen hetten/ vielweniger dens-
selben zugelassen/ gebilliget und dem Thäter durch die Singer gese-
hen/

Göttliche

12. bittet uns
Gottes Huld/

hen/wie David den Todschlag Uria billigte 2. Sam. II. 25. oder nach-
lässig gewesen/ daß sie nicht achtung auff die Strassen gegeben hät-
ten/und sich die Mörder ohne Scheu auffhalten dürffen / wie zu der
Zeit es hergieng / wenn kein Richter oder Obrigkeit in Israel war/
sondern sie wären in allen Stücken unschuldig an dieser That. 2.)
Sollen Sie auch bitten umb Gottes Gnade und Huld: Sey
gnädig deinem Volcke Israel/ daß du Herr erlöset hast / lege
nicht das unschuldige Blut auff dein Volck Israel. Sie müs-
sen Anfangs umb Gottes Gnade bitten in gemein: Sey gnädig
deinem Volck. Das Wort כַּסֵּפ so in der Sprache stehet/heisset sonst
in Kal so viel/als etwas zudecken/verbergen/in Hiphil aber/und sons-
derlich wenn die Praposit. כִּי oder כִּי־אֵל mit dem Nomine darauf folget/
wie hier/ כִּי־אֵלֵינוּ sey gnädig gegen dein Volck / so ist so viel als ver-
geben/ einen versöhnen. Also stehet Lev. 4. 35. 5. 6. 13. 18. Daß der
Priester solle die Sünde/oder den Menschen/welcher sich versündigt/
ausöhnen/Ps. 79/ 7. errette uns und vergieb uns unsere Sünde/
Siebet uns ein sein Nachsinnen/wie Gott der Herr die Sünde ver-
gebe und sich versöhnen lasse. Nämlich / wenn er sein Angesichte
gleichsam von der Sünde hinweg wende / nicht ansehe/ daß er das
durch nicht zum Zorn gereizet werde/ wenn er die Sünde zudecke mit
dem Blute seines lieben Sohnes. Wenn demnach die Priester und
Elderen haben sagen müssen: Sey gnädig deinen oder gegen dein
Volck/ so ist so viel: Laß doch/lieber Gott/diese That vor deinem
Augen verborgen seyn/ stelle doch diese Missethat nicht für dich/und
die Sünde ins Liecht vor deinem Angesichte/über uns zornig zu wer-
den/laß sie zugedecket seyn/mit dem vergossenen Blute der geschlach-
teten Kuh/ in Ansehung des rosinfarben Blutes/ welches der Herr
Messias/ zur Versöhnung unserer Sünden dermaleins vergiessen
wird. Und kömmet mit des Davids Gebet überein. Ps. 51. 11. Ver-
birge dein Antlitz von meinen Sünden/und tilge alle meine Mis-
sethat. oder Pl. 32. 1. Wohl dem/ dem die Ubertretung vergeben
sind/

Göttliche

bitten sie auch hier/ daß die Straffe nicht über die ganze Stadt gehen/
und einen so wohl als den andern treffen möge / sondern Gott wolle
vielmehr ihnen Gnade allerseits erzeigen/die Sünde bedecken und nicht
zurechnen.

Gründen sich
endlich auff
Gottes vort-
ge Gnade.

Damit sie auch Gott den HErrn desto eher bewegen möchten/ setzen
sie motiven hinzu / wenn sie sagen: **Señ gnädig deinem Volcke
Israel/das du erlöset hast.** Erinnern in diesen Worten **GDZ**
den HErrn der Gnade und Barmherzigkeit/ welche er ihnen bisher
erzeiget/da er sie zu seinem Volcke erkohrē/den Bund so treulich gehalten/
welchen er mit ihren Vätern gemacht/Gen.17,7. **Ich will aufrichte
meinen Bund zwischen mir un̄ dir/un̄ deinen Saamen nach dir/
bey ihren Nachkommen/das es ein ewiger Bund sey/ also/ daß
Ich dein Gott sey/v. deines Saamens nach dir.** Er habe sie erweh-
let zum Volck des Eigenthums aus allen Völkern/die auff Er-
den sind/Ex.19,5. Deut.7,6. zu seinem erstgebohrnē Sohn/Ex.4,
22. Sie solten Kinder des HErrn seyn/Deut.14,1. Gott der HErr
habe ja versprochen/ er wolle unter ihnen wohnen und ihr Gott seyn/
Ex.29,45. Er wolle ihr Erbe seyn/Deut.18,2. Weil demnach kein
so herzlich Volck sey/ zu dem Gott so nahe sich gethan/und seine Stim-
me hören lassen. Deut.4,7. oder so theuer sich mit ihnen verbunden/
als wolte er sich doch vermöge dieser zu ihnen bishero getragenen Liebe/
auch iezo desto eher zur Versöhnung bewegen lassen. Ferner erin-
nern sie auch Gott dem HErrn in herglicher Demuth der Hulde / die
er ihnen durch die Erlösung erzeigt hat: **Señ gnädig deinem Vol-
cke/ das du HErr erlöset hast.** Womit sie denn sonderlich ziehen
auff die Ausföhrung aus Egypten / da Gott der HErr ihr Geschrey
erhörete/nñ wie die Egyptier sie ängsteten/sabe/mit starcker Hand und
allmächtigem Arm von der Dienstbarkeit los machte/auch da sie Pha-
rao bis an das rothe Meer verfolgete / aus Leibes und Lebens-Gefahr
erlösete. Wiewohl sie deswegen nicht aus/ sondern zugleich mit ein-
schliessen / alle andere Gefahr/ die sie auff dem Wege bishero ausge-
standen/

Gerichts-Ordnung.

standen/ aus allen aber wunderbarlich von Gott dem HErrn waren errettet worden. Dieser Wohlthaten erinnern sie Gott dem HErrn nun / und bitten/ daß er sich iederzeit gnädig gegen sie bezeuget/ sich ihrer herzlich angenommen/ also woll ers doch auch in diesem Falle thun/ und vermöge seiner herzlichlichen Liebe die Blutschulden von ihnen wenden.

Sehet/ M. I. das war die Gerichts-Ordnung/ welche GOTT (werden versöhnet)

seinem Volcke vorschriebe in achtzunehmen/bey einem solchen Fall/ da sie einen Erschlagenen auff der Strasse funden/ und doch nicht wußten/wer die That vollbracht hatte. Wenn sie nun dieselbe in acht nahmen/ so verheisset Gott der HErr zum Beschluß des Texts/ sie würden über dem Blute versöhnet seyn. Gleichwie sie gebethen hatten/ *אֲנִי יְיָ אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל* Sey gnädig deinem Volck/ oder/laß doch dein Volck wieder versöhnen über dem vergossenen Blute / also antwortet auch Gott der HErr mit dergleichen Worten *וְיָדַעְתֶּם כִּי יְיָ אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל* ja sie sollen über dem Blute versöhnet seyn/ weil ich sehe/daß es ihnen ein rechter Ernst ist/ sie haben einen rechten Eifer über solcher That/sie beweisen/ wie sie den Thäter ernstlich abstraffen wolten/wenn sie ihn bekämen/ ich auch/ als ein Allwissender Gott/ weiß daß ihnen die That unbekannt/ wohl an/ so soll dieser Ruh Seele und Blut an statt des Thäters Seele und Blut seyn/ und ich will ihre Schuld zudecken und die Straffe erlassen. Also wurden sie durch die geschlachtete Ruh bey GOTT wieder versöhnet. Vor allen Dingen aber half zu solcher Versöhnung der Glaube an den zukünftigen Messiam/ und dessen Blutiges Verdienst. Denn gleichwie alle Opffer auff Christum gezogen/ also ist kein Zweifel/daß auch diese geschlachtete Ruh Christum vorgebildet/ wie auch Lutherus, Fagius und andere über diesen Text anmercken/ denn als der HErr Christus lan sein Leiden gieng/ die Versöhnung für unsere Sünde zu vollenden/so war er auch noch in der besten Blüthe seines Alters / er wurde auch aus dem ganzen Menschlichen Geschlechte heraus genommen und ausgesondert / er

durch den
Glauben an
den Messiam.

Göttliche

hat auch an keinem Sünden-Joche gezogen/ so wurde er auch an die Schädelstätte/ als einem tieflichten und unfruchtbaren Ort geführt/ daselbst mußte er am Stamme des Creuzes sein Blut häufig vergießen. Weil demnach die Priester/ Eltesten/ und das Volk bey dieser geschlachteten Kuh sich des zukünftigen Messia Blutigen Verdienstes erinnerten/ getrösteten/ und versicherten/ daß er sie auch vermehleins waschen werde mit seinem Blute/ Apoc. 1, 5. Siehe/ so wurden sie durch den Glauben an Christum und sein blutiges Verdienst über dem vergossnen Blute versühnet.

Gebrauch.

Ufus.
Der Pabst kan
nicht decidiren
in weltlichen
Dingen.

Die Dpffer
Krafft.

Wer hätten wir nun gute Gelegenheiten / allerhand nützliche Lehren anzuführen/ vom Amte Christlicher Obrigkeit / wie auch treuer Lehrer und Prediger. Wir könnten mit denen Papis ten disputiren / welche aus diesem Texte wollen beweisen / daß der Pabst auch in weltlichen Sachen könne Urtheil fällen/ dieweil hier stünde / daß nach der Priester Munde / alle Sachen sollen gehandelt werden. Da doch zwischen den Priestern und sonderlich dem Hohen Priester Altes Testaments und dem Pabste ein grosser Unterschied ist ; Über dieses halffen zwar die Priester die Sachen mit entscheiden/ denn sie sassen nebenst denen Eltesten in denen Synedriis, aber sie waren niemahls alleine Richter. Wie sie denn auch bey diesem Falle/ davon wir ieho vernommen/ nicht als Richter angesehen waren/ sondern die Eltesten und Richter mußten die Besichtigung anstellen. V. Gerhard. Tom. VI. loc. p. 491. & Confess. Cath. L. 2. spec. part. 1. C. 9. p. 840. Sonderlich könnten wir auch handeln von der Krafft der Dpffer/ ob sie denn alle warhafftig/ und vor sich selbst die Sündenversühnet hätten. Da denn die So. inianer sich opponiren und sagen/ die Dpffer hätten nur die Menschlichen Fehler/ und die Sünden/ so aus Unwissenheit wären begangen worden/ ausgeführet

nes

Gerichts-Ordnung.

net/da doch nicht alleine hier des Todtschlages/sondern auch Lev. 5.
& 6. vieler wissendlicher und grober Sünden erwähnt wird/ welche
die Opffer ausgesühnet. Und zwar warhafftig/ aber nicht an und
für sich selbst oder aus eigener Krafft / wie die Socinianer wollen.
Sondern alle ihre Krafft hatten sie von Christo / sie waren nur des
Schatten/von dem das zukünftige war/ aber der Körper selbst
war in Christo/ Col. 2, 17. welcher als der ewige Hohepriester
durch sein eigen Blut in das Allerheiligste eingegangen und uns
eine ewige Erlösung erfunden/ Ebr. 9, 12. Er hat unsere Sün-
den selbst geopffert an seinem heiligen Leibe auff dem Holze/
1. Pet. 2, 24. Und also versöhneten sie Gott Vorbildes weise/ weil
sie das einzige und vollkommene Versöhn-Opffer JESU Christi
vorbildeten. Denn es war unmöglich/ durch Ochsen und Böc-
ke Blut die Sünde wegnehmen/ Ebr. 10, 4. Christus hat ein
Opffer für die Sünde geopffert/ das ewiglich gilt/ c. 10, 12. durch
dessen Todt sind wir versühnet worden/ Rom. 5, 10. Dessen Blut
hat unsere Gewissen gereinigt von denen todten Wercken/ Ebr.
9, 14. (V. D. Olearii Handbuch / p. 1129. seq. D. Calov, Socinia-
nism, Proflig. Pect. 4. Contr. 2. p. 625. seq. D. Franz. Schol. Sacrif.
Disp. 6. 15. seq. D. Mauriti Disput. Anti-Socin. Disp. 4. §. 11.)

Wir wollen uns aber darbey nicht lange auffhalten/sondern ler-
nen/ welches zu unsern jetzigen scopo am dienlichsten / was Mord
und Todtschlag vor eine abscheuliche Sünde sey/und wie Gott
der Herr hefftig durch dergleichen beleidiget würde. Das sehen
wir daraus / wenn auch unwissend ein Todtschlag geschehen war/
daß niemand darum wuste/ Gott der Herr dennoch einer ganzen
Stadt die Schuld beymaße/und sich daher alle drey Haupt-Stän-
de in rechter Demuth entschuldigen mußten/ daß sie unschuldig wä-
ren/ damit nicht die Straffe über ihre ganze Stadt ergienge. Da
mußten die Priester sich entschuldigen / daß sie es an Abmahnen von
diesen und andern Lastern nicht hätten ermangeln lassen/die Richter
und

Mord ist eine
schwere Sün-
de.

und Eltesten mussten sich entschuldigen/ daß sie bißhero die Bosheit gestrafft/ und also auch diesen Thäter nicht durch die Finger gesehen/ das ganze Volck mußte bekennen/ daß sie nichts von der That wüßten oder dieselbe hätten sehen begehren. Und wo diese öffentliche und von Gott in seiner Gerichts-Ordnung vorgeschriebene Entschuldigung/ nicht vorgieng/ so mußte eine ganze Stadt/ eines solchen Unwissens den Todtschlages entgelten. Woraus denn genungsam zu sehen/ daß Gott einen rechten ernstlichen Mißfallen an Mord und Todtschlag habe. Nun ist aber der Mord unterschiedlich / es geschiehet offte einer ohne gefehr/ und wider des Menschen Willen/ davon Gott der HErr ein Befehl gegeben/ Deut. 19. 5. oder da man nothwendig oder unumbgänglich durch eine Nothwehr sein Leben retten muß/ &c. Allein wir reden iezo nur von muthwilligen unvorselichen Todtschläge/ da mancher aus Geiß/ Haß/ Feindschafft/ oder Teuffelischen Frevel dem Nächsten sein Leben nimmet. Wie Cain dem Abel/ Gen. 4. 9. Simeon und Levi denen Sichemiten c. 34. 25. Joab dem Abner und Amasa/ 2. Sam. 3. 30. c. 20. 10. Herodes denen Bethlehemitischen Kindern/ Matth. 2. 16. Johanni dem Täufer. c. 14. 10. &c. Dergleichen Todtschlag ist nun Gott dem HErrn vor allen andern ein sonderlicher Greuel. Das beweisen die klaren Worte Gottes/ darinnen er selbst den Todtschlag als eine Himmelschreyende Sünde beschreibet / Gen. 4. 10. Die Stimme deines Bruders Blut schreyet zu mir von der Erden. Da er als ein starcker eiveriger Gott ernstlich verbeuth in dem 5. Gebote: du solt nicht tödten. Es beweiset es der ernste Mißfallen Gottes an denen Todtschlägern/ Ps. 5. 7. Der HErr hat Greuel an denen Blutgierigen und falschen. Hände die unschuldig Blut vergießen/ an solchen hat der HErr einen Greuel/ Prov. 6. 17. Es beweisen es die ernstlichen Straffen/ so wohl die zeitlichen/ welche Gott drohet Gen. 9. 5. 6. Ich will eures Leibes Blut rächen/ und wills an allen Thieren rächen/ und will des Menschen Leben rächen/ an einem jeglichen Menschen

Gerichts-Ordnung.

schen/ als der sein Bruder ist. Wer Menschen Blut vergeußt/
des Blut soll wieder vergossen werden/Exod.21, 12. Wer einen
Menschen schläget daß er stirbet/der soll wider des Todes sterbē.

Welches auch widerholet wird Lev.24, 17. Num.35, 16. Deut.19, 11.
Und diese Straffe wolte Gott der HERR so genau in acht genom-
men haben/daß man darinnen durchaus nicht sollte dispensiren. Num.
35, 31. Ihr sollt keine Versöhnung nehmen über die Seele des
Todtschlägers/ denn er ist des Todes schuldig/ und er soll des
Todes sterben/Deut.19, 13. Deine Augen sollen sein nicht scho-
nen/und sollt das unschuldige Blut aus Israel thun. Gott der
HERR wolte sich auch nicht eher versöhnen lassen/Num.35, 33. Wer
Blut schuldig ist/der schändet das Land/und das Land kan vom
Blute nicht versöhnet werden/ daß drinnen vergossen wird/
ohne durch das Blut des/ der es vergossen hat. Es ist auch an der
zeitliche Straffe nicht genug/Gott drohet denen Todtschlägern auch
die ewige Verdammniß. Denn Mord gehört auch unter die Werke
des Fleisches/ von welchen Paulus Gal.5, 10. saget/ daß/die solches
thun/ sollen das Reich Gottes nicht ererben. Ein Todtschläger
hat das ewige Leben nicht bey ihm bleibend/ 1. Joh. 3, 15. Sein
Theil wird seyn in dem Psuel/der mit schwefel und Feuer bren-
net/ Apoc.21, 8.

Wissn wir aber nun dieses/ M. L. daß Mord und Todtschlag
eine so grosse Sünde ist / so dencket doch selbst ein wenig der Sache
nach/ wie Gott der HERR so gar sehr zornig über der grausamen
Mord-That müsse geworden seyn/welche sich diese Woche in unse-
rer Stadt zugetragen/ da ein alter Bösewiche / ein Belials ja ein
Teuffels-Kind seinen Knecht ermordet/ den Todten Körper hernach
zum Theil geschunden/zum theil verstümmelt/daß ihn auch ein wild
des thier kaum so abscheulich hätte zurichten können. Oder Unchrist-
lichen/oder unmenschlichen/oder Teuffelischen That! Eine Un-
Christliche That ist es. Denn wie solte doch ein rechtschaffener Christ
bey

Sehenwert-
ger Mord ist

eine Unchrist-
liche That.

Göttliche

bey dieser Heil. Advents-Zeit / dergleichen That begehen können?
Wir haben bisher hören predigen von der dreyfachen Zukunft unsers
Heylandes Jesu Christi. Wir haben vernommen / wie er als der
eingeborne Gottes Sohn unsere Menschliche Natur an sich ge-
nommen / und unser lieber Bruder worden. Dieser gottlose Buhe
aber vergreiffet sich nicht alleine an einen Menschen / der nach Got-
tes Ebenbilde erschaffen / der Christi Bruder worden / sondern tritt
auch den Sohn Gottes selbst / und sein theures Verdienst mit Füßen /
und achtet sich selbst nicht werth des ewigen Lebens / Ebr. 10. 29. Act.
13. 46. Als der David erfuhre / daß der Ißboseth / als des Königs
Sauls Sohn / wäre ermordet worden / so erschrack er von Herzen /
2. Sam. 4. 10. Sollen wir Christen nicht auch erschrecken / wann wir
hören / es sey ein solcher Mensch umbbracht worden / welcher Christi
Bruder gewesen. Wir haben gehöret / Christus komme zu uns
durch sein Wort und die heil. Sacramenta / baue unter uns Men-
schen seine Kirche als einen geistlichen Weinberg / daß wir darinnen
als gute Weinstöcke Früchte der Buße / Früchte der Gerechtigkeit
bringen sollen. Aber dieser böser Mann verderbet nicht alleine einen
Weinstock / ja reiffet ihn ganz aus / sondern er selbst wird zu einen bit-
tern / wilden Weinstock / der eitel heerlinge träget. Wir haben auch
vernommen / wie Christus endlich werde zum Gerichte kommen als
ein Richter der Lebendigen und der Todten / zu vergelten einem ieden
nach seinen Wercken / die frommen zu belohnen / die gottlosen aber
mit höllischen Feuer zu bestraffen. Aber diesen allen ungeacht / be-
gehet der gottlose Mensch eine solche That / darauff die ewige Ver-
damnis stehet. Eine Unchristliche That ist auch / wenn man bedene-
let / das ein Herr / der ein getauffter Christe ist / seinen Knecht / der glei-
ches Glaubens mit ihme ist / ohne alle Ursache tödtet. Wie geringe
sonst die Knechte / sonderlich die leibeigenen bey denen Heyden offte
sind geachtet gewesen / ist bekand. Aber Gott kan es bey seinem Vol-
cke nicht leiden / daß man mit ihnen soll unbarmherzig umgehen.
Wenn

Gerichts-Ordnung

Wenn bey denen Jüden ein leibeigener Knecht / der von denen Heyden war erkauft worden / seinem Herren ungehorsam war / und der Herr straffte ihn / die Schläge aber geriethen übel / daß der leibeigene Knecht starb / so mußte der Herr ernstlich gestrafft werden / Exod. 21,20. Welche Straffe die Rabbinen von dem Schwerte verstehen / es wäre einem solchem Herrn der Kopff abgeschlagen worden. V. Hotting. Jus Ebr. Sect. 6. XLVII. p. 60. War aber der Knecht auch ein Jude / so durffte er nicht leibeigen werden / der Herr auch nicht mit der Strenge über ihn herrschen / sondern mußte sich fürchten für Gott / Lev. 25, 43. Über welches Geseze die Jüden so steiff gehalten / daß auch ein solcher Herr / der mit seinem Knechte unarmherzig umbgegangen / nicht vor einen Israeliten gehalten worden. V. Hottinger. l. c. p. 56. Also vermahnet auch Sir. 7, 22, 23. Einen treuen Knecht halte nicht übel / einen frommen Knecht habe lieb. Desgleichen Paulus Eph. 6, 9. Ihr Herren laßet das Dreuen / und wisset / daß auch euer Herr im Himmel ist. Ist eben dieses was Sir. 4, 35. spricht: Sey nicht ein Löwe in deinem Hause / und nicht ein Wüterich gegen dein Gesinde. Wann nun die Jüden denjenigen vor keinen Israeliten erkandten / welcher gegen seinen Knecht unarmherzig war / wie vielmehr ist der unter uns vor einen Unchristen zu halten / der seinen Knecht gar todt schleget. Ja was sage ich vor einen Unchristen / vielmehr ist er vor einen Unmenschen zu achten. Denn wer solte meinen / daß ein Mensch / den andern vermöge der von Gott eingepflanzten natürlichen Liebe / könne von fremden Stücken / ohne alle gegebene Ursache / todt schlagen / die Haut abzuziehen / Lunge und Leber aus dem Leibe reißen / einsalzen / etliche Gliedmassen abschneiden / wie dieser gethan hat? das thun wilde Thiere. Gehet in euch M. L. bedencket / ob auch eine unmenschliche That könne erdacht werden? Zwar es ist nicht ohne / daß sich solche Unmenschen mehr gefunden haben / welche des Menschen Blutes nicht haben können satt werden. Bekant ist vom Caligula, welcher gewünd-

Unmenschliche

Göttliche

gewündschet/ daß das ganze Volck zu Rom einen Kopff hätte / welchen er abhauen sollte. Dergleichen Blutdürstigkeit wird auch von dem Nerone und andern Tyrannen erzehlet/ welche darinnen ihre Freude gesuchet/ wenn sie die Leute haben hinrichten/oder denen wilden Thieren ohne einige Ursache haben vorwerffen lassen. V. plura ap. Camerat. Hor. Suc. Cent. 3. c. 32. p. m. 78. Sonderlich soll der Nero einen Barbarischen Menschen aus Egypten gehalten haben/ deme er offte lebendige Menschen zu fressen gegeben. Aurelianus hat gleicher gestalt seine grosse Stärke zu beweisen/ manchen Tag viel Menschen ermordet/ und hernach in einen Triumph- Liede singen lassen: Mille, mille, mille, mille, mille, mille, decollavimus. Tantum vini habet nemo, quantum fuit sanguinis. Tausend/ tausend/ tausend/ tausend/ tausend/ tausend/ haben wir ermordet/ niemand hat so viel Wein/ als wir Blut vergossen haben. V. Camerar. Hor. Suc. Cent. 1. c. 82. Zu diesen und dergleichen blutdürstigen Tyrannen ist nun billich auch zu rechnen unser Mörder / seiner Blutdürstigkeit halber. Und zweiffele ich nicht/ wo der Mann wäre vollend in die inquisition kommen/ es würden grosse Unthaten an den Tag kommen seyn. Aber/ lieben Christen / sind nicht solche Leute rechte Unmenschen? Ferina rabies est, sanguine gaudere ac vulneribus, & abjecto homine in sylvestre animal transire, saget Seneca de clem. l. 1. c. 24. Es ist ein unsinniges Wüten/ welches sonst bey den wilden Thieren anzutreffen/ wenn man an Blute un Wunden seine Lust hat/ man höret auff ein Mensch zu seyn / und wird zu einem Unthiere. Fast dergleichen Reden fuhrer auch Cicero in M. Ant. Philip. 13. Es sey ein Mensch/ der Lust an Blutvergiessen habe/ nicht unter die Zahl der Menschen zu rechnen. Sehet/ M. L. einen solchen Abscheu haben die Heyden am Morde gehabt/ wie viel mehr sollen wir Christen uns darob entsetzen/ und dieselben vor unmenschliche Thaten achten. Es ist auch endlich eine Teuffelische That. Bedencket es M. L. wer wohl mißse den gottlosen Manne zu dieser That angetrieben habere Gewiß

Teuffelische
That.

Gerichts-Ordnung.

Gewißlich gleichwie dort ein böser Geist über dem Saul gerieth/da er einen Spieß nahm/ und nach David schosse/ ihn zu erstechen/ 1. Sam. 18, 10. Wie auch Satan Juda in das Herze gab/daß er Christum verrathen sollte/ Joh. 13, 27. also hat auch niemand anders/ als der leidige Teuffel diesen Bösewicht zu solcher Grausamkeit angetrieben. Eine Teuffelische That ist es auch/ wenn man erweget/ wie er nicht alleine an diesem armen Knechte/ sondern auch an seinem eigenen Leibe und armen Seele ein Mörder worden. Da siehet mans wie der Satan in ihme sein Werk/ als in einem Kinde des Unglaubens gehabt. Denn es ist nicht genug/ daß dieser verruchte Dube den armen Menschen so elendiglich hingerichtet/ sondern als die That bald kundt/ und er/ der Thäter gefänglich eingezoget wird/ siehe so erhennket er sich im Gefängnis/ ehe er noch zur Verhör kommet. Wer wolte hieraus nicht sehen/ wie der Satan sein Werk in diesem Manne gehabt habe. Dahero denn leichte auch zu schließen/ wo die Seele müsse hingefahren seyn. Er stirbet/ in unerkannten Sünden/ er stirbet und häuffet Sünde auff Sünde. Darum kan ja die Seele nirgend anders/ als zum Teuffel gefahren seyn. O der grausamen/ O der erschrecklichen That! Solte sich doch der Himmel dafür entsetzen/ sehr erschrecken und erbeben/ Jer. 2, 12. Bedencket es/ lieben Christen/ die Seele/ ach die Seele/ welche der HErr JEsus mit so grosser Mühe und Arbeit dem Teuffel aus dem Rachen gerissen/ übergiebet dieser Verfluchte dem Teuffel gutwillig wieder in seine Gewalt. Die Seele/ ach die Seele/ welche der HErr JEsus in der Heil. Tauffe von Sünden gereiniget/ welche er so offte mit seinem Leibe und Blute im Heil. Abendmahle zur Vergebung der Sünden gespeiset/ die stirbet und verdirbet gutwillig in Sünden. Wird also auch an diesem vermaledeyeten Menschen wahr/ was Hieron. in Psalm. 108. von dem Juda geschrieben: Judas magis offendit Deum, quando se suspendit, quam in hoc, quod Christum prodidit. Judas hat sich schwerer an GOTT versündigt/ da er sich erhennket/

Göttliche

hencket/ als da er Christum verrathen. Also hat auch unser Mörder sich schwerer an Gott versündigt/ da er sich im Gefängnis erhendet/ als da er den Knecht todt geschlagen. Hätte er sich lassen die Obrigkeit das Leben nehmen/ so hätte er ja in wahrer Bekehrung zu Gott/ sterben/ und also Vergebung der Sünden erlangen/ auch ewig gerecht und seelig werden können. Das heisset ja recht: du/ du bringest dich selbst in Unglück/Hof. 13, 11. Wie nun dort/M. 2. da der Joab dem Amasa das Schwerdt durch den Leib gestochen hatte/das Eingeweide sich auff die Erden schüttete / und in seinem Blute lag/ 2. Sam. 20, 12. Gleichwie auch/ da sich Judas erhendet hatte Joh. 13. Diese Spectacul iederman bewegeten/ sie giengen hin/ sahen sie an/ und giengen ihnen sehr zu Gemüthe: also lasset euch doch auch diese bewegen. Doch ist das bloss eusserliche Anschauen und Mit-leiden auch nicht genug. Sondern das beste/ so hiebey zu thun ist/ das wir Gottes Gerichts- Ordnung auch in gewissen Stücken in acht nehmen. Die Gerichtliche Besichtigung des Entleibeten ist schon geschehen. Wir haben keines Messens bedorfft / wir können nicht läugnen/ das die That in unserer Stadt geschehen. Und also ist un-
streitig/ das Gott die Schuld von unserer Stadt fodert. Weil aber doch die That uns unwissend geschehen/ niemand gesehen/ noch darzu geholfen/ so lasset uns doch in rechter kindlicher Demuth/ gleichsam unsere Hände waschen/ nicht mit Wasser/ sondern mit Bustränen/ wie David sein Lager Ps. 6, 7. die gross: Sünderin die Fusse Christi/ Luc. 7, 38. mit Unschuld/ wie David Ps. 26, 6. Lasset uns unser Unschuld bekennen/ Gott umb Gnade bitten und sagen: Unsere Hände haben das Blut nicht vergossen/ so habens auch unsere Augen nicht gesehen. Sey gnädig deinem Volck/ das du Herr erlöset hast/ lege nicht das unschuldige Blut auff dein Volck. Wir Lehrer und Prediger wollen hiermit unsere Hände gewaschen und unsere Unschuld öffentlich bezeuget haben / das unsere Hände das Blut nicht vergossen/ noch unsere Augen gesehen haben. Das ist/
wir

Neben wa-
sche die Hände

Gerichts-Ordnung.

wir wollen vor Gott und der Welt entschuldiget seyn / daß wir nicht schuldig sind an diesem Blute. Der Allwissende und Allgegenwärtige Gott / vor dessen Allerheiligsten Angesichte wir iezo stehen / ist unser Zeuge / ja die Steine dieser Kirch-mauern müssen es bekräftigen / wie öftters nicht alleine alle unsere Zuhörer / sondern auch insonderheit diesen verfluchten Bösewicht publicè und privatim von Mord / Fluchen / Verachtung des Göttlichen Worts / wie auch der H. Sacramenten / und andern Sünden abgemahnet / und ihn seines Christenthums erinnert. Daß aber nun unser treuhertziges und ernstes Vermahnen nicht fruchten wollen / dafür können wir nicht / und wird also verhoffentlich Gott sein Blut nicht von unsern Händen fodern. Hierbey aber erinnern wir uns auch unsers Ampts und der Vorbitte / so wir vor Euch / abzulegen schuldig sind / bitten dannenhero Gott von Herzen: Sey doch gnädig deinem Volck / das du Herr erlöset hast / lege nicht das unschuldige Blut auff dein Volck. Wie seuffzen mit Daniel: c. 9. 16. 17. 18. Ach Herr / umb aller deiner Gerechtigkeit willen / wende ab deinen Zorn unnd deinen Grimm / von deiner Stadt und deinem H. Berge / denn im unserer Sünden und umb dieses grausamen Mörders Missethat willen / trägt unsere Stadt und dein Volck Schmach bey allen / die umb uns her sind. Und nun unser Gott / höre das Gebeth deines Knechtes und sein Fluchen / und siehe gnädiglich an dein Heiligtumb / umb des Herrn willen. Neige deine Ohren / mein Gott / und erhöre / thue deine Augen auff und siehe / wie wir durch das Krieges Wesen verstöret sind / und laß nicht umb dieser Mordthat willen die Stadt weiter verstören / die nach deinen Nahmen genennet ist. Denn wir liegen für dir mit unserm Gebeth / nicht auff unsere Gerechtigkeit / sondern auff deine große Barmherzigkeit. Ach Herr höre / ach Herr sey gnädig / ach Herr merck auff / und thue es.

§ iii

Unse

Legen dabey
eine Vorbitte
ein.

Obrißkeit/

Sorgen bar-
neben daß der
Lappigkeit mö-
ge gesteuert
werden.

Unsere Christliche unliebe Stadt-Obrißkeit kan auch ihre Hän-
de waschen/ und bekräftigen/ daß ihre Hände das Blut nicht ver-
gossen / und ihre Augen nicht gesehen haben. Ist auch zu loben/
daß sie den Thäter balde anfänglich eingezo-gen haben / würden ihn
auch sonder zweiffel ohne Ansehung der Person ernstlich abgestraffet
haben/ wenn er sich nicht selbst im Gefängnis umbbracht hätte. Aber
dennoch ermahnen und bitten wir sie an Gottes Stadt / umb die
Barmhertzigkeit Gottes / und umb der Blutigen Wunden Jesu
Christi willen/ daß sie doch dahin bedacht seyn wollen/ damit künfftig
mehr solchen und andern Fällen möge vorgebaut werden. Sol-
cher gestalt/ daß auff die Verächter Gottes und seines Wortes/ auff
die Müßiggänger und Epicurer eine schärffere Auffsicht gehalten
werde/ daß die Teuffels Gelacke in Huren-Häusern / Brandtwein
und Sauffhäusern möchten zerstöret werden. Woher ist es kom-
men/ daß dieser alte Bösewicht zu einem solchen Unmenschen wor-
den/ als dieweil er Gottes Wort verachtet hat / selten in die Kirche
und zum Beichtstuel kommen? Woher ist es kommen? als dieweil er
mit dem frühesten im Brandtwein-Hause gelegen / hernach in die
Bier und Wein Häuser gegangen / daselbst eitel ärgerliche Reden
mit seinen Brüdern getrieben. Woher ist es kommen? als dieweil er dem
Müßiggange ergeben gewesen und des Stehlens sich beflissen/ denn
hierdurch hat der Teuffel ihm desto besser beykommen/ und in seinen
Stricken fangen können. Ach wie liessen doch die Römer durch ihre
Censores so genaue Achtung geben auff ihre Bürger/ ob sie fromm
oder böse lebten/ wie steiff hielten sie über ihren Legibus sumtuariis
wie wehreten sie der Trunckenheit / dem Müßiggange und andern
Epicurischen Wesen. Wir wissen auch/ was für Epicurer in unse-
rer Stadt sind / wir wissen wie einer und der andere des Morgens
erstlich in das Brandtwein-Haus/ aus dem Brandtwein-Hause
in das Wein-Haus/ aus dem in das Bier-Haus gehet / und in sol-
chen Gelacken von dem Morgen bis auff dem Abend lieget. Wir
wissen

Gerichts-Ordnung.

wissen/ wie mancher den ganzen Tag nichts arbeitet / wir wissen ja/ wie in manchem Hause viel Leichtfertigkeit getrieben wird/ wir sehen/ wie mancher der Hoffart ergeben ist / 26. Sollen denn Christliche Obrigkeit nicht auch ihre Bürger und Einwohner in solchem Zaume halten können/ als die Heyden gekont haben? Darumb ihr lieben Stadt-Väter/ ich ermahne Euch durch die Barmherzigkeit Gottes/ lasset doch dieses eure fürnehmste Sorge seyn/ daß dem Epicurischen Wesen möchte gesteuert werden. Schonet doch keine Unkosten/ fürchtet euch vor keinen/ und wenn er gleich des Teuffels ganz eigen wäre/ sehet keine Person an/ straffet doch die Laster mit allem Ernst/ und nicht nur mit Gelde/ sondern am Leibe der Verbrecher / damit andere sich daran spiegeln. Straffet doch bey Zeit / damit andere und mehr grobe Sünden unterbleiben. Wäre dieser alte vermaledeyeter Bösewicht/ vor vielen Jahren schon schärffer angegriffen worden / da eine und andere Wuthmassungen wieder ihm gewesen begangenen Missethaten halber / so würde wohl dieser letzte schreckliche Mord/ als auch andere Sünden verhütet seyn worden. Wie demnach dort als zu Ludovici XI. des Königs in Frankreich Zeiten/ da ein Mörder / der 3. Morde begangen/ umb Gnade bathe/ der König aber eben umb des dreyfachen Mordes willen ihm das Leben nicht schencken wolte / der Stock Narr zu dem Könige sagte: Höre König/ der Kerl ist nicht mehr als an einem Morde schuldig/ den er zum ersten mahl gethan/ die andern zweene sind dir zuzumessen. Dem hättestu ihm das erste mahl sein Recht thun lassen / so wären die folgenden beyde dahinden blieben.

Also hat sich demnach Christliche Obrigkeit wohl in acht zunehmen/ damit sie bey Zeit die Sünden ernstlich straffe/ auff daß andere und grössere mögen nachbleiben. Es könnte zwar Gott der Herr die bösen Thaten oft ohne Mittel entweder offenbahren/ oder auch abstraffen/ wie die Kotte Chore Num. 16, 32. oder den Nadab und Abihu/ Lev. 10, 1. seqq. aber er will nicht raehr solche Wunder thun/ sondern

sondern er hat es der Obrigkeit auffgetragen/ die soll fleißig inquiriren un die Bosheit mit Ernst abstraffen/damit sie sich nicht der Gottlosen Sünden und auch Straffen theilhaftig machen. Es sind harte Worte/welche Gott der Herr gegen dem König Israel führete/ I. Reg. 20, 42. So spricht Gott der Herr/ darumb daß du hast den verbanneten Mann von dir gelassen/ wird deine Seele für seine Seele seyn.

Son
nebe
lapp
ge g
m

Die ganze
Gemeine.

Dabey nehme
alle Gottlose
ein Exempel.

An des Mör-
ders schreckli-
chen Ende.

Endlich könnet auch ingesamt ihr M. L. eure Hände waschen/ das ist/ eure Unschuld bekennen und sagen: Unsere Hände haben das Blut nicht vergossen / so habens auch unsere Augen nicht gesehen. Aber darneben seyd vermahnet ihr Epicurer/ welche entweder mit diesem Gottlosen in einem Gelacke gelegen/ seine Sauffbrüder gewesen/ seine Gotteslästerung und ärgerliche Reden offte angehoret/ dieselben gebilliget/ eine Kurzwile darmit getrieben/ oder sonst gleiches Sinnes mit ihme gewesen/ ach seyd doch umb des jüngsten Gerichts und umb eurer Seelen Seeligkeit willen vermahnet/ zu erkennen/was das vor schwere Sünden sind; Gott und sein Wort verachten/ Teuffels-Künste lernen / und es mehr mit dem leidigen Satan als mit Gott dem Herrn halten/ alle Tage im Luder leben/ ein Mörder an seinem Leibe werden/ &c. Gott hat auch an diesem gottlosen Manne ein Exempel gewiesen seines Zorns wider die muthwilligen unbußfertigen Sünder/was es vor einen Ausgang und Ende mit solchen gottlosen Leuthen gewinne / nemlich/ ein Ende mit Schrecken. Denn solte das nicht ein Ende mit Schrecken seyn/ wenn Gott seine Hand von diesem Manne abgezogen/ und zwar nicht schlechter Dinge/ sondern weil Gott gesehen/ daß er mit dem Satan in seinem Leben einen Bund gemacht / welches unter andern seine Teuffels-Bücher aus gewiesen/die nach seinem Tode erstlich kund worden. Solte das nicht ein Ende mit Schrecken seyn/ wenn Gott diesen Mann dem Teuffel und seiner Gewalt überlassen/ daß er ihme nicht alleine das natürliche Leben im Gefängnis/ sondern auch ihn in dem

Gerichts-Ordnung.

den Abgrund der HölLEN mit sich nehmen dürffen. Solte das nicht ein Ende mit Schrecken seyn/wenn ein solcher alter Mann/der etliche 70. Jahr/ einer aus denen altesten Bürgern dieser Stadt / wie ein Vieh durch die Gassen muß geschleiffet / und auff den Schind-Anger begraben werden. Ja das allerschrecklichste Ende/ das es mit ihm genommen/sehen wir iezo nicht. Aber wolte Gott/ daß euch/ seinen Sauff-Brüdern sonderlich / die Augen und Ohren möchten auffgethan werden/ daß ihr nur einen Blick seinen Zustand sehen und das grausame Mord-Geschrey hören soltet/ da er mit grausamer Stimme ruffet: **D ihr Berge fallet aber mich/ o ihr Hügel bedeckt mich/ Luc. 23. 30.** Da er mit dem Reichen Manne über seine Pein klaget: **Ich leide Pein in dieser Flamme/ Luc. 16. 24.** *O si possemus videre animas homicidarum, sine dubio plus plangeremus, quam putrescentia corpora ulceratorum.* saget Augustin. de Conv. 10. præc. cum 10. plag. *Æg. c. 6. h. e.* Könnten wir die Seelen der Todtschläger ansehen/ so würden wir einem viel grössern Abscheu vor ihnen bekommen/ als vor denen Todten-Cörpern/ welche voller Geschwüre sind/ und zu verfaulen angefangen. Gewislich soltet ihr diesen verdamten HölLENbrand sehen/ so würde er viel häßlicher und abscheulicher aussehen/ als der Körper des Entleibeten. Massen ohne Zweifel unbarmherziger Weise die Höllichen Peiniger auch mit ihm umgehen werden. Wie demnach auff des Blutdürstigen Sennacheribs Grabe soll gelesen seyn worden: *In me intuens, pius esto.* Wer mich ansiehet / der lerne fromm werden. Also ruffet euch Epicurern und Sauff-Brüdern dieser Gottlose auch gleichsam zu / so offit ihr vor seinem Grabe vorbegehen: **Ach lernet an meinem Exempel Flug werden/ hütet euch / daß ihr nicht auch kommet an den Ort der Quaal.** Darumb bedencket es und bessert euch. **Sehet zu/ daß kein Unrecht in euren Händen sey/ Ps. 7. 4.** **Daß ihr sagen könnet: Unser Hände haben das Böse nicht begangen.** **Sehet zu / daß ihr unschuldige Hände habt/ und reines Herzens seyd/ Ps. 24. 4.** Waschet eure Hände in
Unschuld

und bessert
sich.

fiel
ja

Göttliche

Unschuld/ Ps. 73. 13. Reiniget die Hände ihr/ Sünder/ Jac. 4. 8. Waschet/reiniget euch/ thut euer böses Wesen von Gottes Augen/lasset ab vom Bösen und lernet gutes thun/ Es. 1. 16. Wandelt unschuldig/ Ps. 26. 11. Verläugnet alles ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste/lebet züchtig/gerecht und gottselig in der Welt/ Tit. 2. 12. Habt doch einen ernsten Abscheu am Fluchen und Gotteslästern/ an Teuffels-Künsten/ an Fressen und Sauffen/ Morden und Stehlen und allem bösen Beginnen. Nicht alleine aber nehmet eure Hände in acht/ sondern auch die Augen/ daß ihr sagen könntet: Unsere Augen haben das Böse nicht gesehen. Gott der Herr will nicht alleine reine Hände haben / daß man selber nichts böses vornehme/ sondern auch umb nichts böses Wissenschaft/ und daran Gefallen habe. Darum höret auch nicht/ was ärgerlich ist/ sehet auch nicht/ oder habt Gefallen an dem/ was sündlich ist / oder bringet bey Zeit/ wo ihr etwas böses sehet/ oder höret/ vor die Obrigkeit/ oder dem Beichtvater/ damit dem Bösen bey Zeit gesteuert werde. Lasset euch niemand verführen mit vergeblichen Worten. (h. e. so euch iemand die Sünde will klein und die Straffen geringe machen.) Denn umb dieser willen kömpt der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens. Ephes. 5. 6. 7.

Bitten umb Gnade.

Vor allen Dingen haben wir auch alle ingesamt Ursache Gott umb Gnade zu bitten/ und zu sagen: Sey gnädig deinem Volcke / daß du Herr erlöset hast/ lege nicht das unschuldige Blut/ auff dein Volck. Ach / lieben Christen / solten wir nicht hohe Ursach haben Gott umb Gnade zu bitten? dieser ist ja der dritte Todtschlag/ so in diesem Jahre/ in und bey dieser Stadt geschehen ist. Sollte denn nicht Gott hefftig über uns erzürnet seyn? Solten wir nicht GOTT dem Herrn die Straffe abnöthigen? spricht er nicht Es. 22. 4. Du ver schuldest dich an dem Blut/ das du vergeust/ damit bringestu deine Tage herzu / und machest/ daß deine Tage kommen müssen. Und c. 36. 18. Ich schüttet meinen Grimm über sie aus, umb des Blutes

Gerichts-Ordnung.

Blutes willen / das sie im Lande vergossen/und dasselbe verun-
reiniget hatten. Wieviel wurden erschlagen im Streit/umb des U-
riae Todtschlagens willen? 2. Reg. 24, 4. wurde nicht Jerusalem zerstört
umb des vielen vergossenen Blutes willen/ Thr. 4, 13. Solte dem-
nach uns Gott der HERR unrecht thun /wenn er ein Adama aus
uns machte/und uns wie Zeboim zurichtete/Hof. 11, 8. Wenn er
unsere Stadt zu einem kieseltem Grunde und Wüsten machte? Wenn
er sie also verderbete/das man nicht ein Kieselchen daran finden könn-
te/ 2. Sam. 17, 13. Wenn er einen blossen Fels auß uns machte/
und einen Wehrt/darauff man die Fischgarn auffspannet/das
wir nicht mehr gebauet würden/ Ez. 26, 14. das kein Pflügen
noch Erndon bey uns mehr seyn könne / Gen. 35, 6. Gewislich
Gott thäte uns nicht unrecht/ja wer weiß/was Gott über uns beschlos-
sen? Darumb lasset uns doch Gott bitten/ das er uns erkennen lasse.
Befehre du uns HERR/ so werden wir befehret/Jer. 31, 8. Ach
HERR hilff/ das wirs erkennen/ und unserer Seeligkeit wahrnehmen.
Lasset uns auch umb Gnade bitten: Ach HERR sey gnädig deinem
Volck/das du erlöset hast/ und lege nicht das unschuldige Blut
auff dein Volck. Unsere Missetharen habens ja verdienet/ aber
hilff doch umb deines Nahmens willen / du bist doch ja unter
uns HERR/und wir heißen nach deinem Nahmen/ verlaß uns
nicht/Jer. 14, 7. 9. HERR lehre dich doch wieder zu uns/ und sey
deinen Knechten gnädig. Fülle uns Fröhe mit deiner Gnaden/
so wollen wir rühmen und frölich seyn unser Lebenlang/Psal. 90,
14. 15. Errette uns von denen Blutschulden/Gott/ der du unser
Gott und Heyland bist/ das unsere Zunge deine Gerechtigkeit
rühme/Pf. 51. 16

Werden wir uns also auch nach dieser Göttlichen Gerichts-Ord-
nung halten / unsere Unschuld in wahrer Demuth bekennen / vor
allen Dingen auch eines unschuldigen Lebens befließigen / und sonder-
lich auff das Versühn-Opffer Jesu Christi uns verlassen/dessen Vor-
bild die geschlachtete Kuh gewesen/und bethen: **Gedenck**

und tröstest
der Versöh-
nung.

Göttliche Gerichts-Ordnung.

Gedenck' an deins Sohns bitterm Todt/
Steh' an sein heiligen Wunden roth/
Sie sind ja für die ganze Welt/
Die Zahlung und das Löse Geld/
Des trösten wir uns allezeit/
Und hoffen auff Barmherzigkeit.
It. Steh nicht an unser Sünde groß/
Sprich uns derselb'n aus Gnaden loß/
Steh' uns in unserm Elend bey/
Mach uns von allen Plagen frey!

So werden wir verhoffentlich auch über diesen unschuldigen Blute ver-
söhnet werden/ Gott der HErr wird uns die Schuld nicht zurechnen/
die Straffe aus Gnaden erlassen. Sein Hertz wird anders Sinnes
werden/ seine Barmherzigkeit wird recht brünstig gegen uns
seyn/ daß er nicht thun wird nach seinem grimmigen Zorn/ noch
sich kehren uns gar zu verderben. Denn er ist GOTT und nicht
ein Mensch/ Hof. II. 8. 9. Werden wir unschuldige Hände haben/
und reines Hertzens seyn/ so werden wir ferner ungehindert auff des
HErrn Berg gehen/ un̄ werden stehen an seiner heiligen Stadt.
Wir werden den Seegen vom HErrn empfangen/ Pl. 24. 3. 4. 5.
Und denn / dieweil doch diese Welt nichts anders ist / als ein kiesichter
und unfruchtbarer Grund / gegen das ewige Leben/ so wird Gott end-
lich alle unschuldige Herzen in das schöne fruchtbare Paradies verse-
zen/ da sie denn für allem Ubel ewiglich sollen behütet werden. Das ges-
che uns allen unser unschuldiger JESUS/ umb seiner
theuren Verfühnung willen.

Amen! Amen!

E N D E.

25 2534

ULB Halle 3
002 173 263



sb 500

107

me





h. 112, 168.

Göttliche Berichts =

Welch

In acht zu nehmen / bey un
sener Menschen

Aus dem 21. Cap. des 5. B

Nach geschenehen unvor
lichen Morde / welchen ein
schmiedt / N

George Todte /
den 16. Decembr. Ann

an seinem Knechte begangen / do
schlagen / den Körper abscheulich
da er in Verhaft genommen
nis erhen

In einer absonderlichen
19. Decembr. darauff
vorgestel

Auch hernach auff
Druck bes
durch

M. Johann Benja

ad D. Weiz

Naumb

Ben Martin Millern Buc
Drucks Casp. Forberger / S. S. 9

